



Umweltbericht

zum Flächennutzungsplan
der Stadt Nossen

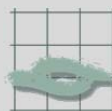
Juli 2021

mit redaktionellen Korrekturen/Ergänzungen
gemäß Abwägung vom 12.05.2022

Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen



Landschaftsarchitektur-
Büro Grohmann
Wasastraße 8
01219 Dresden



Umweltbericht

zum Flächennutzungsplan
der Stadt Nossen

Auftraggeber

Stadt Nossen
Stadtverwaltung
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Christian Bartusch
Markt 31
01683 Nossen

Auftragnehmer

Planungsbüro Bothe
Wasastraße 8
01219 Dresden
Tel.: 0351/4763177
E-mail: info@planungsbuero-bothe.de

in Zusammenarbeit mit

Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann
Wasastraße 8
01219 Dresden

Tel.: 0351 / 877 34-0
Fax: 0351 / 877 34 66
E-mail: info@buero-grohmann.de
web: [http:// buero-grohmann.de](http://buero-grohmann.de)

- Bearbeiter

Dipl.-Ing. (FH) Michael Mittelbach

Dresden, im Juli 2021

mit redaktionellen Korrekturen/Ergänzungen
gemäß Abwägung vom 12.05.2022

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Inhalt und Ziele des Bauleitplanes	6
2.1	Nossen	7
2.2	Deutschenbora	8
2.3	Rhäsa	8
2.4	Perba	8
2.5	Ziegenhain	8
3	Beschreibung der geplanten baulichen Festsetzungen	10
3.1	Geplante Baufläche „Nossen-Stadt“ in Nossen	10
3.2	Geplante Baufläche „Waldheimer Straße/Goethestraße“ in Nossen	10
3.3	Geplante Ergänzung „Grunaer Weg 1“ in Nossen	11
3.4	Geplante Baufläche „Eulaer Hauptstraße“ in Nossen	11
3.5	Geplante Gewerbefläche „Gewerbegebiet „Augustusberg-West“ in Nossen	11
3.6	Geplante Gewerbefläche „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ in Nossen	11
3.7	Geplante Gewerbefläche „Heynitz-Lehden 2. Erweiterung“ in Nossen	12
3.8	Geplante Gewerbefläche „Heynitz-Lehden Reserve 1“ in Nossen	12
3.9	Geplante Gewerbefläche „Augustusberg-Süd/östlich B 101“ in Nossen	12
3.10	Geplante Gewerbefläche „Gewerbefläche Gartenbaubetrieb“ in Nossen	12
3.11	Geplante Sondergebietsfläche „Bildungseinrichtung Nossen Dresdner Straße“ in Nossen	13
3.12	Geplante Sondergebietsfläche Sondergebiet „Handel“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ in Nossen	13
3.13	Geplante Baufläche „Hirschfelder Straße“ in Deutschenbora	13
3.14	Geplante Gewerbefläche „Gewerbepark Deutschenbora“ in Deutschenbora	14
3.15	Geplante Ergänzung „Querstraße“ in Rhäsa	14
3.16	Geplante Ergänzung „Flurstück 96/1“ in Perba	14
3.17	Geplante Baufläche „Ziegenhain – Süd I“ in Ziegenhain	15
3.18	Geplante Baufläche „Ziegenhain – Süd II“ in Ziegenhain	15
3.19	Geplante Gewerbefläche „Höfgener Straße I“ in Ziegenhain	15
3.20	Geplante Gewerbefläche „Höfgener Straße II“ in Ziegenhain	16
4	Ziele des Umweltschutzes	17
4.1	Regionalplan	17
4.2	Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege	18
4.3	Naturräumliche Einordnung, Geologie und Boden	19
4.4	Hydrologie	24
4.5	Klima	29
4.6	Flächennutzung, Biotoptypen	30
4.7	Besonderer Artenschutz gemäß BNatSchG	31

4.8	Landschaftsgestalt und Erholung	33
4.9	Schutzgebiete	35
5	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Bauflächen	42
5.1	Plangebiete in Nossen	43
5.2	Plangebiete in Deutschenbora	72
5.3	Plangebiete in Rhäsa	77
5.4	Plangebiete in Perba	79
5.5	Plangebiete in Ziegenhain	82
6	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	92
7	Maßnahmen zur Vermeidung - Anderweitige Planungsmöglichkeiten	94
8	Maßnahmen zur Verringerung	94
9	Maßnahmen zum Ausgleich/Ersatz - Einschätzung	95
10	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	96
11	Zusammenfassung	97



1 Einleitung

Das Gebiet von Nossen und seiner Ortsteile liegt im Landkreis Meißen, zwischen Siebenlehn und der Bundesautobahn A4 im Süden und der Gemeinde Lommatzsch im Norden. Die Stadt Nossen befindet sich ca. 25 km westlich von Dresden und ca. 15 km nördlich der Stadt Freiberg. Nossen liegt in einem Tal an der Freiburger Mulde.

Zu Nossen gehören folgende 59 Orts- bzw. Stadtteile:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| - Abend | - Mergenthal |
| - Badersen | - Mertitz |
| - Bodenbach | - Mettelwitz |
| - Deutschenbora | - Mutzschwitz |
| - Dobschütz | - Neubodenbach |
| - Elgersdorf | - Nossen |
| - Eula (Ober- und Nedereula) | - Noßlitz |
| - Eulitz | - Oberstößwitz |
| - Gallschütz | - Perba |
| - Gohla | - Pinnewitz |
| - Göltzscha | - Praterschütz |
| - Graupzig | - Priesen |
| - Gruna | - Pröda |
| - Heynitz | - Radewitz |
| - Höfgen | - Raßlitz |
| - Ilkendorf | - Raußlitz |
| - Karcha | - Rhäsa |
| - Katzenberg | - Rüsseina |
| - Klessig | - Saultitz |
| - Kottewitz | - Schänitz |
| - Kreiße | - Schleinitz |
| - Leippen | - Schrebitz |
| - Leuben | - Stahna |
| - Lossen | - Starbach |
| - Lösten | - Wahnitz |
| - Mahlitzsch | - Wauden |
| - Wendischbora | - Wolkau |
| - Wuhsen | - Wunschwitz |
| - Zella | - Zetta |
| - Ziegenhain | |

Für die Stadt Nossen mit ihren Orts- bzw. Stadtteilen wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt. Für diesem Plan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht für die Belange des Umweltschutzes, nach Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, zu erstellen.

2 Inhalt und Ziele des Bauleitplanes

Folgende Allgemeine Planungsziele sind im Flächennutzungsplan benannt:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes wird auf der Grundlage der aktuellen Vorgaben der Raumordnung und Regionalentwicklung ein schlüssiges Gesamtkonzept der künftigen baulichen Entwicklung erarbeitet.

Dabei fließen neben den landesplanerischen Vorgaben auch die individuellen Zielvorstellungen der Stadt unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzungsbeschränkungen hinsichtlich der naturräumlichen Grundlagen und die sich abzeichnenden Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet ein.

Die städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Nossen werden entscheidend geprägt von den infrastrukturellen Möglichkeiten, von der zentralörtlichen Bedeutung und den standortbestimmenden Faktoren wie z. B. den Möglichkeiten der Verkehrserschließung, der Lage im ländlichen Raum und teilweise im verdichteten Bereich des ländlichen Raumes, der Entwicklungspotenziale für den Arbeitsmarkt und dem damit zusammenhängenden Wohnbaulandbedarf. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch die angemessene Ausstattung des Planungsgebietes mit den notwendigen Gemeinbedarfseinrichtungen.

Die Entwicklungspotenziale in den einzelnen Orts- bzw. Stadtteilen sind sehr unterschiedlich zu bewerten und auch in Zukunft werden sich die einzelnen Ortsteile unterschiedlich entwickeln.

In den meisten ländlich geprägten Ortslagen werden die Bestandssicherung und die Erhaltung der bestehenden Ortsstruktur im Vordergrund stehen.

Die hauptsächliche städtebauliche Entwicklung konzentriert sich auf den Kernbereich der Stadt Nossen mit Ausnahme größerer Gewerbeflächen, für die externe Standorte in verkehrsgünstiger Lage zu bevorzugen sind.

Neben dem Versorgungs- und Siedlungskern Nossen sollen alle anderen Ortsteile grundsätzlich in ihrem Bestand gesichert werden. Das beschränkt sich auf die jeweilige Eigenentwicklung im Rahmen einer Siedlungsfortentwicklung, die in Größe, Struktur und Ausstattung mit der ökologischen Belastbarkeit des umgebenden Raumes in Einklang stehen muss.

Von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der gewerblichen Infrastruktur im Plangebiet der Stadt Nossen ist die Ausweisung von neuen potenziellen Entwicklungsflächen für zu erwartende neue Gewerbeansiedlungen. Diese Potenziale konzentrieren sich auf den Nahbereich der überörtlichen Verkehrsstraßen der BAB 4 und BAB 14.

Als Planungsleitbilder des Flächennutzungsplanes sind die ausreichende Bereitstellung von Bauflächen für den Wohnungsbau unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und des sparsamen Umganges mit Grund und Boden, die Sicherung vorhandener ortsansässiger Gewerbebetriebe sowie die Stabilisierung und der Ausbau der gewerblichen Infrastruktur zu nennen. Weitere Leitbilder sind die Sicherung der bestehenden Nutzungen der Land- und Forstwirtschaft, die ausreichende Ausstattung mit Einrichtungen für den Gemeinbedarf und die Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung mit angemessenen Versorgungseinrichtungen, die Entwicklung bzw. Unterstützung einer dem Orts- und Landschaftsbild entsprechenden „Baukultur“ zum Schutz des städtebaulichen Erscheinungsbildes und der umgebenden Landschaft, der Schutz der Landschaft vor Zersiedelung sowie eine weitestgehende Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes zu nennen.

Folgende Bauflächen sollen laut Planung neu ausgewiesen werden und werden deshalb im Umweltbericht geprüft:

2.1 Nossen

Geplante Baufläche „Nossen-Stadt“

Wohnbaufläche 7,14 ha

Geplante Baufläche „Waldheimer Straße/Goethestraße“

Wohnbaufläche 0,98 ha

Geplante Ergänzung „Grüner Weg 1“

Wohnbaufläche 0,57 ha

Geplante Baufläche „Eulaer Hauptstraße“

Wohnbaufläche 4,66 ha

Geplante Gewerbefläche „Gewerbegebiet Augustusberg-West“

Gewerbeflächen 19,03 ha

Geplante Gewerbefläche „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“

Gewerbeflächen 10,89 ha

Geplante Gewerbefläche „Heynitz-Lehden 2. Erweiterung“

Gewerbeflächen 10,66 ha

Geplante Gewerbefläche „Heynitz-Lehden Reserve 1“

Gewerbeflächen 27,83 ha

Geplante Gewerbefläche „Augustusberg-Süd/östlich B 101“

Gewerbeflächen 5,99 ha

Geplante Gewerbefläche „Gartenbaubetrieb“

Gewerbeflächen 0,60 ha

Geplante Sondergebietsfläche „Plangebiet Bildungseinrichtung“

Sondergebiet 0,68 ha

Geplante Sondergebietsfläche „Sondergebiet Handel – Nossen-Süd“

Sondergebiet 1,50 ha

2.2 DeutschenboraGeplante Baufläche „Hirschfelder Straße“

Wohnbaufläche 0,87 ha

Geplante Gewerbefläche „Gewerbepark Deutschenbora“

Gewerbeflächen 11,71 ha

2.3 RhäsaGeplante Ergänzung „Querstraße“

Wohnbaufläche 0,40 ha

2.4 PerbaGeplante Ergänzung „Flurstück 96/1“

Wohnbaufläche 0,42 ha

2.5 ZiegenhainGeplante Baufläche „Ziegenhain – Süd I“

Wohnbaufläche 0,50 ha

Geplante Baufläche „Ziegenhain – Süd II“

Wohnbaufläche 1,27 ha

Geplante Gewerbefläche „Höfgener Straße I“

Gewerbeflächen 0,28 ha

Geplante Gewerbefläche „Höfgener Straße II“

Gewerbeflächen 0,06 ha

3 Beschreibung der geplanten baulichen Festsetzungen

3.1 Geplante Baufläche „Nossen-Stadt“ in Nossen

Der geplante Wohnbaustandort befindet sich am westlichen Stadtrandbereich von Nossen zwischen der westlich des Plangebietes verlaufenden Straße An der Feuerwache, der Waldheimer Straße im Norden, der Lindenstraße im Osten und der Freiburger Straße im Süden. Die Flächen werden aktuell überwiegend als Grünland intensiv bewirtschaftet. Im Norden des Plangebietes befinden sich ein Laubbaummischbestand und Einzelbäume. Unmittelbar im Westen verläuft an der Grenze des Plangebietes ein Feldweg und es befindet sich dort eine Gartenanlage. Im Nordwesten schließen sich eine Wohnbebauung und daran in Richtung Osten ein dichter Mischbestand aus Laubbäumen an. Im Nordosten befinden sich Wiesen- und Ruderalflächen. An der östlichen Grenze erstrecken sich Gärten und ein Wohngebiet. Im Süden grenzen weitere Kleingartenanlagen, Wohnbebauung und Grünflächen an das Gebiet.

3.2 Geplante Baufläche „Waldheimer Straße/Goethestraße“ in Nossen

Der geplante Wohnbaustandort befindet sich ebenfalls am westlichen Stadtrandbereich von Nossen. Er schließt sich im Nordosten an die geplante Baufläche „Nossen-Stadt“ an. Dort liegt diese Baufläche „Waldheimer Straße/Goethestraße“ in der Nähe des Stadtzentrums nördlich der Waldheimer Straße (B 175) und westlich der Lindenstraße. Im Osten, Norden und Nordwesten grenzt an das Plangebiet ein städtisches Wohngebiet aus einer Einzel- und Reihenhaussiedlung. Im Süden und Südwesten grenzen artenarme Intensivgrünlandflächen an das Plangebiet. Im Nordwesten und in einem Streifen im südlichen Bereich erstrecken sich extensiv genutzte Grünlandflächen. In der geplanten Baufläche befinden sich der Mitte und im Osten Gärten und Gartenbrachen, die zum Teil einen ruderalen Charakter haben. Auf den extensiv genutzten Grünlandflächen und in den Gärten und Gartenbrachen stehen verstreut Bäume und Strauchgruppen. Zwischen der Verlängerung der Goethestraße im Osten und der Waldheimer Straße im Westen verläuft ein Schotterweg, der beide Straßen miteinander verbindet. Im Westen liegt das bebaute Grundstück der Waldheimer Straße 69. Diese Fläche gehört nicht zum Plangebiet. Ein Gebäude mit der Hausnummer 69A das südlich der Nr. 69 steht, befindet sich in der geplanten Baufläche. Ein ca. 15-35 m breiter Streifen im Süden des Plangebietes wird als intensiv gepflegte Grünlandfläche bewirtschaftet.

3.3 Geplante Ergänzung „Grunaer Weg 1“ in Nossen

Der neue Wohnbaustandort befindet sich im nordwestlichen Randbereich der Stadt Nossen. Das Plangebiet grenzt im Westen an den Grunaer Weg, im Süden an Lagerflächen und im Osten und Norden an intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Weiter im Osten verläuft die Freiburger Mulde mit ihren bewaldeten Talhängen. Die Flächen im Plangebiet werden überwiegend als Ackerflächen intensiv bewirtschaftet. Im nördlichen Plangebiet befindet sich Einzelanwesen mit Garten.

3.4 Geplante Baufläche „Eulaer Hauptstraße“ in Nossen

Die Baufläche „Eulaer Hauptstraße“ befindet westlich von Deutschenbora. Sie befindet sich zwischen der Eulaer Hauptstraße im Norden und einer Eisenbahntrasse im Süden. Nördlich des geplanten Wohnbaustandortes fließt der Eulabach von Südosten kommend in Richtung Westen. Südlich der Eisenbahntrasse befinden sich intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Nördlich der Eulaer Hauptstraße liegt ein dörfliches Mischgebiet mit Wohnbebauung. Es gibt im Plangebiet einzelne Wohn- und Wirtschaftsgebäude, einen landwirtschaftlichen Betriebsstandort, Wege, Grünlandflächen, Ruderalflächen und Baumgruppen und Einzelbäume.

3.5 Geplante Gewerbefläche „Gewerbegebiet „Augustusberg-West“ in Nossen

Die geplante Gewerbefläche liegt am westlichen Rand von Nossen Augustusberg. Sie erstreckt sich entlang der Freiburger Straße vom Ziegelteich im Südosten bis zum Weg Zellsteig im Norden. Östlich der Freiburger Straße liegen Gewerbeflächen und Grünflächen. Nördlich, westlich und südwestlich erstrecken sich intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Im Süden schließen sich Wohnbauflächen, Gewerbe- und Parkplatzflächen und der Ziegelteich mit dem umgebenden Baumbestand an. Die geplante Gewerbefläche wird überwiegend als Acker bewirtschaftet. Eine kleine Teilfläche an der Freiburger Straße nördlich des Zellteiches besteht aus einer mit Gehölzen bestandenen Ruderalfläche. Entlang der Straße steht eine Baumreihe und einzelne Bäume. Der Zellsteigbach quert das Plangebiet von Westen in Richtung Osten bzw. Südosten. Beidseitig der Ufer des Baches gibt es einen Streifen aus Gehölzen.

3.6 Geplante Gewerbefläche „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ in Nossen

Die geplante Gewerbefläche liegt außerhalb der Stadt im Südwesten von Nossen. Sie befindet sich zwischen dem Viehweg im Westen, der Bundesautobahn A 4 im Süden und der Freiburger Straße (B101) im Südosten und Osten. Im Nordwesten schließen sich weitere Ackerflächen an die geplante Gewerbefläche. Im Südwesten befinden sich Kleingartenflächen. Im Südosten liegen Grünflächen und die Tankstelle. Östlich der

Freiberger Straße schließen sich weitere Grünlandflächen und intensiv bewirtschaftete Ackerflächen an. Nördlich der Plangebietsgrenze erstrecken sich Gewerbe- und Wohnbauflächen. Aktuell werden die Flächen der geplanten Gewerbefläche vorrangig intensiv als Acker genutzt. Entlang der Straße steht im Osten eine Baumreihe. Im östlichen Plangebiet befinden sich Gehölzflächen aus Einzelbäumen und Baumgruppen, eine Ruderalflur, sonstige Grünanlagen, wasserdurchlässige Wegeflächen, kleinere versiegelt und teilversiegelte Flächen sowie entlang der Straße Verkehrsbegleitgrünflächen.

3.7 Geplante Gewerbefläche „Heynitz-Lehden 2. Erweiterung“ in Nossen

Die neue Gewerbefläche liegt außerhalb der Stadt Nossen im Osten des Stadtgebietes. Sie befindet sich südlich von Wendischbora und grenzt nördlich an den Gewerbepark Heynitz-Lehden. Die Gewerbefläche erstreckt sich zwischen der Bundesautobahn A 4 im Westen und Südwesten und der Kreisstraße K 8052 im Norden. Nördlich der Kreisstraße und westlich der Bundesautobahn schließen sich weitere intensiv bewirtschaftete Ackerflächen an. Das Plangebiet selbst wird als Ackerland intensiv bewirtschaftet. Südlich der Kreisstraße K8052 stehen mehrere teils lückige Baumreihen.

3.8 Geplante Gewerbefläche „Heynitz-Lehden Reserve 1“ in Nossen

Die geplante Gewerbefläche liegt ebenfalls außerhalb der Stadt Nossen. Sie grenzt nördlich an die neu geplante Gewerbefläche „Heynitz-Lehden 2. Erweiterung“ und den Gewerbepark Heynitz-Lehden. Westlich, nördlich und östlich der Gewerbefläche schließen sich weitere intensiv bewirtschaftete Ackerflächen an. Das Plangebiet selbst wird als intensiv genutztes Ackerland bewirtschaftet. Nördlich der Kreisstraße K8052 steht eine Baumreihe.

3.9 Geplante Gewerbefläche „Augustusberg-Süd/östlich B 101“ in Nossen

Die Gewerbefläche liegt südlich der Stadt Nossen am südlichen Rand des Stadtteiles Augustusberg. Die westliche Grenze bildet die Freiberger Straße (B101), an die sich im Westen das neu geplante Sondergebiet Handel – Nossen-Süd und das neu geplante Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd anschließen. Im Süden und Osten grenzen an die geplante Gewerbefläche „Augustusberg-Süd/östlich B 101“ intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Im Norden schließen sich Gartenflächen und Wohnbebauung an. In der neu geplanten Gewerbefläche befinden sich im Norden Grünland, im Süden intensiv genutztes Ackerland und entlang der Freiberger Straße stehen im Nordwesten einzelne Bäume.

3.10 Geplante Gewerbefläche „Gewerbefläche Gartenbaubetrieb“ in Nossen

Die Gewerbefläche liegt westlich von Deutschenbora. Sie befindet sich zwischen der Eulaer Hauptstraße Norden und einer Eisenbahntrasse im Süden. Im Norden des geplanten

Wohnbaustandortes fließt der Eulabach von Südosten kommend in Richtung Westen. Südlich der Eisenbahntrasse befinden sich intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Nördlich der Eulaer Hauptstraße liegen Grünflächen und vereinzelte Wohnbebauung. Es gibt im Plangebiet ein einzelne Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Gärten, Lagerflächen, Grünlandflächen und Baumgruppen und Einzelbäume.

3.11 Geplante Sondergebietsfläche „Bildungseinrichtung Nossen Dresdner Straße“ in Nossen

Die geplante Sondergebietsfläche „Bildungseinrichtung Nossen Dresdner Straße“ liegt am östlichen Rand von Nossen zwischen der Eulaer Hauptstraße und der Straße Zum Sportplatz. Westlich und nördlich des Plangebietes erstrecken Waldflächen. Daran schließen sich nach Norden hin Gewerbeflächen und Grün- und Freiflächen mit Sportanlagen an. Außerhalb des Plangebietes fließt im Westen die Freiburger Mulde von Süd nach Nord. Im Südosten schließen sich Streuobstwiesen und Ackerflächen an. Im Plangebiet befinden sich Gebäude, Gewerbeflächen, Parkplätze, Wege, Laubmischwald, Gartenflächen und eine Streuobstwiese.

3.12 Geplante Sondergebietsfläche Sondergebiet „Handel“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ in Nossen

Die geplante Sondergebietsfläche „Handel“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ in Nossen. Sie liegt im südwestlich der Stadt Nossen und nördlich der Bundesautobahn A4. Sie grenzt von Westen kommend an die Freiburger Straße (B101). Im Norden schließen sich weitere Gewerbeflächen an. Westlich grenzen intensiv bewirtschaftete Ackerflächen an das Plangebiet und im Süden Ruderalflur mit Gehölzen. Westlich der Freiburger Straße befinden sich weitere Ackerflächen. Im Bestand besteht das Plangebiet aus Gehölzflächen (Baumgruppen, Einzelbäume), Ruderalflur, wasserdurchlässige Wegeflächen, teilversiegelte Fläche und kleinere versiegelt Platzflächen.

3.13 Geplante Baufläche „Hirschfelder Straße“ in Deutschenbora

Der geplante Wohnbaustandort befindet sich am südlichen Rand von Deutschenbora. Er erstreckt sich zwischen dem Hirschfelder Weg im Westen und Nordwesten sowie der Hirschfelder Straße im Osten und Nordosten. Im Süden grenzt eine Eisenbahntrasse an das Plangebiet. An dem Hirschfelder Weg und die Hirschfelder Straße schließen sich Wohnbebauung an. Südlich der Eisenbahntrasse befinden sich intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Das Plangebiet wird von intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und einer Baumgruppe im Südosten geprägt.

3.14 Geplante Gewerbefläche „Gewerbepark Deutschenbora“ in Deutschenbora

Die Gewerbefläche liegt südöstlich von Deutschenbora. Im Nordwesten und Norden grenzt die geplante Gewerbefläche an eine Bahntrasse, an die sich ein Gewerbegebiet und im Westen angrenzend ein ländlich geprägtes Wohngebiet anschließen. An der nordöstlichen Grenze verläuft die Wilsdruffer Straße und weitere Wohnbebauung. Im Osten schließen sich an einem dichten Feldgehölzbestand größere Grünlandflächen an, die von einzelner Wohnbebauung unterbrochen werden. Nach Süden wird das Plangebiet durch die BAB 4 begrenzt. Im Westen liegen ein Sportplatz und weitere Gewerbeflächen.

Im Plangebiet befand sich einmal ein Bauerwartungsland. Auf den Flächen Bauerwartungslandes haben sich im Laufe der Jahre größere Gehölzbestände etabliert, die nach § 2 SächsWaldG als Wald oder Vorwald zu werten sind. Einen großen Teil der Flächen des Plangebietes machen die versiegelten Verkehrsflächen aus Asphalt und Betonpflaster aus. Eine frühere Ruderalflur mit einem Gehölzaufwusch hat sich inzwischen zu einem dichten Baumbestand entwickelt, der nur noch durch kleinere extensiv gemähte Wiesenflächen unterbrochen wird. Im Nordosten ragt südlich der Wilsdruffer Straße eine intensiv genutzte Grünlandfläche in die geplante Gewerbefläche hinein. Der Bach aus Deutschenbora fließt vom Südwesten nach Nordosten und wird von den Gehölzbeständen eingerahmt.

3.15 Geplante Ergänzung „Querstraße“ in Rhäsa

Der neue Wohnbaustandort befindet sich im Süden der Ortslage Rhäsa. Er liegt südöstlich der Querstraße und westlich der Döbelner Straße. Daran grenzen im Westen Wohngebietsflächen an. Im Süden schließen sich Wirtschaftsgrünlandflächen und im Osten und Norden Flächen eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstandortes an. An der östlichen Grenze steht eine Baumreihe. Diese Flächen im Osten gehören in den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Muldenblick“ und sollen später einmal bebaut werden. Bei der Fläche der geplanten Ergänzung „Querstraße“ handelt es sich um eine Wirtschaftsgrünlandfläche, Garten und Baumreihen.

3.16 Geplante Ergänzung „Flurstück 96/1“ in Perba

Die geplante Ergänzung befindet sich im Südwesten der Ortslage Perba. Sie liegt zwischen der Kreisstraße K 8078 im Nordwesten und dem Bach Dreißiger Wasser im Südosten. Im Südwesten, Nordwesten und Norden grenzen Wohngebietsflächen an das Plangebiet. Im Südosten schließen sich eine Hecke bzw. Baumreihe und Wirtschaftsgrünlandflächen an. Weiter östlich verlaufen die mit Gehölzen bestandenen Ufer des Dreißiger Wassers. Im

Bereich der geplanten Ergänzung kommen intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, Gärten und als Biotop geschützte Trockenmauern vor.

3.17 Geplante Baufläche „Ziegenhain – Süd I“ in Ziegenhain

Die Baufläche „Ziegenhain – Süd I“ liegt in der Ortslage Ziegenhain Nahe dem Zentrum östlich der Eisenbahntrasse und westlich der Höfgener Straße. Im Süden grenzt die Fläche eines Gartenbaubetriebes an das Plangebiet, im Westen Gärten und die Eisenbahntrasse. Im Norden und Nordosten ragen Gärten und Südosten ein dörfliches Mischgebiet an die geplante Baufläche. Das Plangebiet wird durch einen Weg von Nord nach Süd gequert. Östlich des Weges steht in der geplanten Baufläche ein Wohngebäude mit einem Garten. Westlich des Weges liegen weitere Gartenflächen und Grünlandflächen.

3.18 Geplante Baufläche „Ziegenhain – Süd II“ in Ziegenhain

Die Baufläche „Ziegenhain – Süd II“ liegt südlich der Baufläche „Ziegenhain – Süd I“ in der Ortslage Ziegenhain. Sie erstreckt sich zwischen der Eisenbahntrasse im Westen und der Höfgener Straße im Osten. Im Süden schließt sich eine Gewerbefläche an, im Westen die Bahntrasse mit einem begleitenden Baumbestand und Ruderalflächen, im Norden Gartenbauflächen und im Osten Grünlandflächen mit dem Ketzerbach als Fließgewässer und gewässerbegleitende Vegetation. Das Plangebiet besteht aus intensiv bewirtschafteten Ackerflächen.

3.19 Geplante Gewerbefläche „Höfgener Straße I“ in Ziegenhain

Die Baufläche „Höfgener Straße I“ liegt im Südwesten des Ortes an der Eisenbahnstrecke. Sie erstreckt sich zwischen der Eisenbahntrasse im Westen und der Höfgener Straße im Osten. Südlich schließt sich eine Gewerbefläche an, im Westen die Bahntrasse mit einem begleitenden Baumbestand und Ruderalflächen. Im Norden grenzen intensiv bewirtschaftete Ackerflächen und im Osten Grünlandflächen mit dem Ketzerbach als Fließgewässer und gewässerbegleitende Vegetation an die geplante Gewerbefläche. Das Plangebiet besteht aus intensiv bewirtschafteten Ackerflächen.

3.20 Geplante Gewerbefläche „Höfgener Straße II“ in Ziegenhain

Die Baufläche „Höfgener Straße II“ liegt südlich „Höfgener Straße I“ der Gewerbefläche im Südwesten des Ortes ebenfalls an der Eisenbahnstrecke. Sie erstreckt sich zwischen der Eisenbahntrasse im Westen und der Höfgener Straße im Osten. Südlich schließt eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche an, im Westen die Bahntrasse mit einem begleitenden Baumbestand und Ruderalflächen. Im Norden befindet sich eine Gewerbefläche und im Osten Waldflächen und Aufforstungsflächen mit dem Ketzerbach als Fließgewässer und gewässerbegleitende Vegetation. Das Plangebiet besteht aus intensiv bewirtschafteten Ackerflächen.



4 Ziele des Umweltschutzes

4.1 Regionalplan

Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2. Gesamtfortschreibung 2020, in Kraft getreten am 17.09.2020) ist folgendes Leitbild für Natur und Landschaft für den Gesamtplanungsraum formuliert worden:

„Flächensparende und ressourcenschonende integrierte Entwicklung von Siedlung und Infrastruktur sowie eine an die Folgen des Klimawandels angepasste Flächen- und Landnutzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und eine attraktive Kulturlandschaft mit robuster Siedlungsstruktur und vielfältigen Nutzungs- und Naherholungsmöglichkeiten.“

Für das das Schutzgut Arten und Biotop / ökologisches Verbundsystem sind dazu z.B. folgende Grundsätze formuliert worden:

- „Der Schutz von Natur und Umwelt mit den zum Teil in Mitteleuropa einmaligen Landschaften, wie der Sächsischen Schweiz und dem Moritzburger Kleinkuppengebiet, sowie ihre natur- und landschaftsverträgliche Nutzung unter Einschluss eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen haben einen hohen Stellenwert. Bestehende Beeinträchtigungen der Schutzgüter insbesondere infolge von Bergbau und Industrie werden durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen beseitigt bzw. minimiert und in ihren Folgen für Natur und Umwelt begrenzt.“
- „Unter Einbeziehung naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete und unter besonderer Beachtung des europäischen Netzes „Natura 2000“ wird für eine wirksame Freiraumvernetzung das regionsweite Netz von für den Arten- und Biotopschutz reservierten Flächen gezielt weiterentwickelt. Notwendig werdende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden zum Zwecke von deren ökologischer Aufwertung verstärkt auf diese Flächen gelenkt und deren Verbundfunktion gestärkt.“
- „Sowohl konzeptionell als auch durch Umsetzung konkreter Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen wird Vorsorge dafür getroffen, dass Schäden und Beeinträchtigungen durch die Folgen des Klimawandels möglichst geringgehalten und Entwicklungschancen genutzt werden. Hierfür arbeiten öffentliche Stellen mit privaten Akteuren eng zusammen und wirken auf eine den klimatischen Veränderungen angepasste Landnutzung bzw. angepasste Bewirtschaftungsweise hin. Begrenzung von Erosion und wild abfließendem Wasser in den Regionen des Berg- und Hügellandes

stellen dabei einen wichtigen Handlungsschwerpunkt dar. Insbesondere die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft kommen hier ihrer besonderen Verantwortung nach.“

Im Kapitel Freiraumschutz sind unter dem Punkt ökologisches Verbundsystem/Arten- und Biotopschutz/Fließgewässer folgende Ziele und Grundsätze formuliert:

- „Die Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz sind so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie als Kernbereiche des ökologischen Verbundsystems fungieren.“
- „G 4.1.1.2 Die Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz sollen so geschützt, gepflegt und entwickelt werden, dass sie als Verbindungsbereiche zu den Kernbereichen des ökologischen Verbundsystems fungieren können.“
- „Z 4.1.1.3 In den Bereichen der Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz, die überlagernd mit Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz festgelegt sind, sind die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie sich mit den Zielen des Hochwasserschutzes vereinbaren und diese unterstützen.“
- „G 4.1.1.4 An stark frequentierten Verkehrsstraßen, an die beidseitig Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz angrenzen und die Vernetzung von Lebensräumen durch den jeweiligen Trassenabschnitt unterbunden ist, sollen geeignete Einrichtungen (Wildbrücken, Leiteinrichtungen o. ä.) zur Wiederherstellung der ökologischen Verbundfunktion geschaffen werden.“

4.2 Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

Es gelten die allgemeinen Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG). Demnach sollen Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so gepflegt und entwickelt werden, dass:

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlage für den Menschen nachhaltig gesichert werden.

4.3 Naturräumliche Einordnung, Geologie und Boden

Naturräumliche Einordnung und Relief

Nachfolgend wird die Naturausstattung des Gebietes zusammenfassend beschrieben.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Sachsens gliedert sich das Gemeindegebiet der Stadt Nossen in zwei großräumige Naturraumeinheiten: im Süden das Mulde-Lößhügelland und im Norden das Mittelsächsische Lößhügelland. Lediglich ein kleiner Teil im Norden des Territoriums im Bereich der ehemals selbständigen Gemeinde Leubenschleinitz ist dem Elbe-Durchbruchstal um Meißen bzw. der Dresdner Elbtalweitung zuzuordnen.

Das **Mittelsächsische Lößhügelland** zeichnet sich durch Lössedimente der Weichsel-Kaltzeit aus. Vorherrschende Bodentypen der Lösshügelländer sind neben den Staunässeböden, Parabraunerden und Fahlerden, stellenweise bei stärkerem Einfluss von Festgesteinsverwitterungsprodukten auch Braunerden. In der Nähe von Flusstälern wird das Hügelland durch Flachhänge und Platten geprägt. An den Talhängen von Flüssen und seltener im Flachland befinden sich hauptsächlich die Waldgebiete der Eichen – Hainbuchen – Linden – Wälder. Durch den Ackerbau werden fast vollständig die fruchtbaren Lössböden des Gebietes genutzt. In Folge einer lang anhaltenden landwirtschaftlichen Nutzung sind die Bodenprofile in Hangpositionen oft erosiv verkürzt. Das Grünland befindet sich vor allem an den Auen des Lindigt-, Reißig-, Ketzerbaches, der Triebisch und dem Mühlgraben. Mit den von Norden nach Süden zunehmenden Niederschlagsraten von 600 bis zu 700 mm im Jahr korreliert auch die Intensität der Bodenvernässung. Der Anteil der Pseudogleye nimmt demnach in südlicher Richtung zu. Ein bestimmendes Klimamerkmale im Gemeindegebiet Nossen ist die Windoffenheit, die zu Bodenerosion führt. Der Jahresmittelwert der Temperaturen liegt zwischen 8,3 und 8,8 Grad.

Das **Mulde – Lößhügelland** reicht bis an den Rand des Erzgebirges. Es besteht zum einen aus flachwelligen bis hügeligen von lössartigen Sedimenten bedeckten Plateauflächen in Höhenlagen von 280 bis 380 m über Normalnull, und zum anderen aus tief eingreifenden Tälern (Kerbsohlentäler), der vom Erzgebirge kommenden Flüsse. Dort hat sich das Grünland vor allem an den Auen des Lindigt-, Reißig-, Ketzerbaches, der Triebisch und dem Mühlgraben ausgebreitet. Die Jahresniederschläge liegen zwischen 700 mm im Norden und 800 mm im Süden bis Südosten. Eine Ursache dafür ist der Stauereffekt der aus Nordwesten kommenden Luftströmungen.

Auf regionaler und lokaler Ebene werden diese großräumigen Naturraumeinheiten (Makrogeochoren) je nach Maßstab in Meso- und Mikrogeochoren (Kleinlandschaften) weiter unterteilt.

Geologie und Relief

In den Tälern des **Mittelsächsischen Lößhügellandes** finden sich sowohl Gesteine des Schiefermantels der Granulitgebirgs – Antiklinale (Phyllite), der Porphyrgebiete NW – Sachsens, des Nossen – Wilsdruffer Schiefergebirges und des Meißner Syenit – Granit – Massivs. Die im Frühpleistozän vom Döbelner Becken nach NNO über Oschatz bzw. in der Elsterkaltzeit über Riesa fließenden Freiburger Mulde / Zschopau haben zwischen Döbeln, Oschatz und Riesa zahlreiche Schotterterrassen hinterlassen. Am Südrand des Lößhügellandes treten die mächtigsten fluvialen oder glazifluvialen Sedimentpakete auf. Hier waren die Ablaufbahnen von Freiburger Mulde / Zschopau durch das Saale – Inlandeis blockiert und es kam zu einer Auffüllung des gesamten Beckens mit Schotter.

Das **Mulde – Lößhügelland** erhielt seinen Charakter vom geologischen Bau und der Entwicklungsgeschichte seit dem Tertiär. Es gehört größtenteils zum Granulitgebirge und nur ein geringer Teil zählt zur tektonischen Einheit der Elbtalzone. An einem tiefreichenden tektonischen Lineament (Mittelsächsische Überschiebung) setzen sich die erzgebirgisch streichenden Bauelemente gegenüber dem Schiefergebirge der Elbtalzone ab. Neben Granulit (kristalliner Kern des Gebirges) treten Granite und metabasische Gesteine (z.B. Gabbro, Serpentin) auf. Der Schiefermantel des Granulitgebirges wird von sehr widerstandsfähigen Glimmerschiefern gebildet. Nach außen schließen sich Phyllit und weniger stark metamorphe Gesteine an.

Boden

In den unteren Schichten des **Mittelsächsischen Lößhügellandes** liegen zumeist verminderte und veränderte Lößdecken der älteren Kaltzeiten. Sie werden aus Braun-, Schwemm-, Gley- und / oder Solifluktionlößen gebildet. Zum Teil enthalten diese bereits Gemegeteile der Locker- und Festgesteine des Untergrundes. Die darüber lagernde Schicht stammt aus der Weichselkaltzeit. Sie beginnt mit einer Schicht aus braunerdeartigen Schwemm- und Braunlößen, über der meist kalkfreie Braunlöße (oft als Lößlehm bezeichnet) folgen. Den oberen und zumeist mächtigsten Abschnitt bildet kalkhaltiger, locker – poröser und in senkrechten Wänden abbrechender typischer Löß, der lokal von einem durch Verwitterung bereits kalkfreien Braunlöß vertreten wird.

Im **Mulde – Lößhügelland** werden die Hochflächen von äolischen Lößsedimenten nahezu vollständig bedeckt. In vielen Bereichen wird eine Schichtdicke von 2 – 5 m, an NO exponierten Hängen und an Talflanken bis 10 m erreicht.

Diese Lößsedimente treten vorrangig als Lößderivate (Lößlehm) auf. Sie besitzen auf den Hochflächen den Charakter von kalkfreien Braunlößen, von Schwemmlößen mit Verlagerungsmerkmalen, von Gleylößen mit Staunässemerkmalen und kalkfreien Solifluktionlößen mit Verlagerungs- und Staunässemerkmalen. Als dominante Bodenform sind auf den Lößderivaten Fahlerden entwickelt. Auf besonders verdichteten Lößderivaten oder an Unterhängen mit starkem Wasserzug vom Oberhang haben vielfach primäre Staugleye ausgebildet.

Geogene Naturgefahren

Im Gebiet des Flächennutzungsplanes gibt es laut Stellungnahme des LfULG vom 04.12.2019 Bereiche mit geogenen Naturgefahren. Geogene Naturgefahren sind u. a. gravitative Massenbewegungen und Verkarstungen.

Massenbewegungen können bevorzugt in Steilhang- bzw. Böschungsbereichen in Form von Felssturz, Steinschlag, Hangrutschung oder Murgang (= Geröll- /Schlammlawine) auftreten.

Deutlich gewachsen sind laut LfULG vor allem die durch Starkregen hervorgerufenen Probleme. Starkregenereignisse sind die Hauptursache für größere Wassererosionsschäden, die bis in den geologischen Untergrund hinein reichen können. So können nach einem Starkregenereignis Schlamm- und Gerölllawinen aus erodiertem Bodenmaterial in die Siedlungen eindringen oder Infrastrukturanlagen beschädigen und damit zu teilweise katastrophalen Schäden führen.

Durch das LfULG, Referat Ingenieurgeologie wird das Ereigniskataster zur Erfassung von gravitativen Massenbewegungen im Freistaat Sachsen geführt. Das Ereigniskataster bildet dabei die Grundlage für weitere ingenieurgeologische Bewertungen (z. B. Gefahrenhinweiskarten, präventive ganzheitliche Gefahren- und Risikoanalysen). So können potenzielle Gefahrenbereiche durch die Häufung von Sturz-, Rutsch- und Fließereignissen aufgezeigt werden. Eine ausreichende fachliche Datengrundlage für die flächenhafte Darstellung der "Gebiete mit geogenen Naturgefahren (Rutsch- und Sturzprozesse von Erd- und Felsmassen sowie Murgänge)" ist bisher noch nicht vorhanden.

Im Gebiet des FNP haben laut LfULG bereits vier Ereignisse stattgefunden, die im LfULG-Ereigniskataster eingetragen sind.

LfULG-Ereigniskataster Nr. 113

Lage: am westlichen Steilhang des Bergsporns mit Kirche und Friedhof
Gemeinde: Leuben-Schleinitz
Prozess: Sturzprozess im Bereich einer natürlichen Böschung
Datum Ereignis: 01.03.2000

LfULG-Ereigniskataster Nr. 178

Lage: Hauptstraße, OT Nedereula, 01683 Nossen
Gemeinde: Nossen
Prozess: Sturzprozess
Datum Ereignis: 18.03.2003

LfULG-Ereigniskataster Nr. 230

Lage: Felswand am Ostabhang zur Dresdner Straße/Talstraße
Gemeinde: Nossen
Prozess: Sturzprozess im Bereich einer natürlichen Böschung,
Gesteinsabbrüche
Datum Ereignis: 01.07.1969

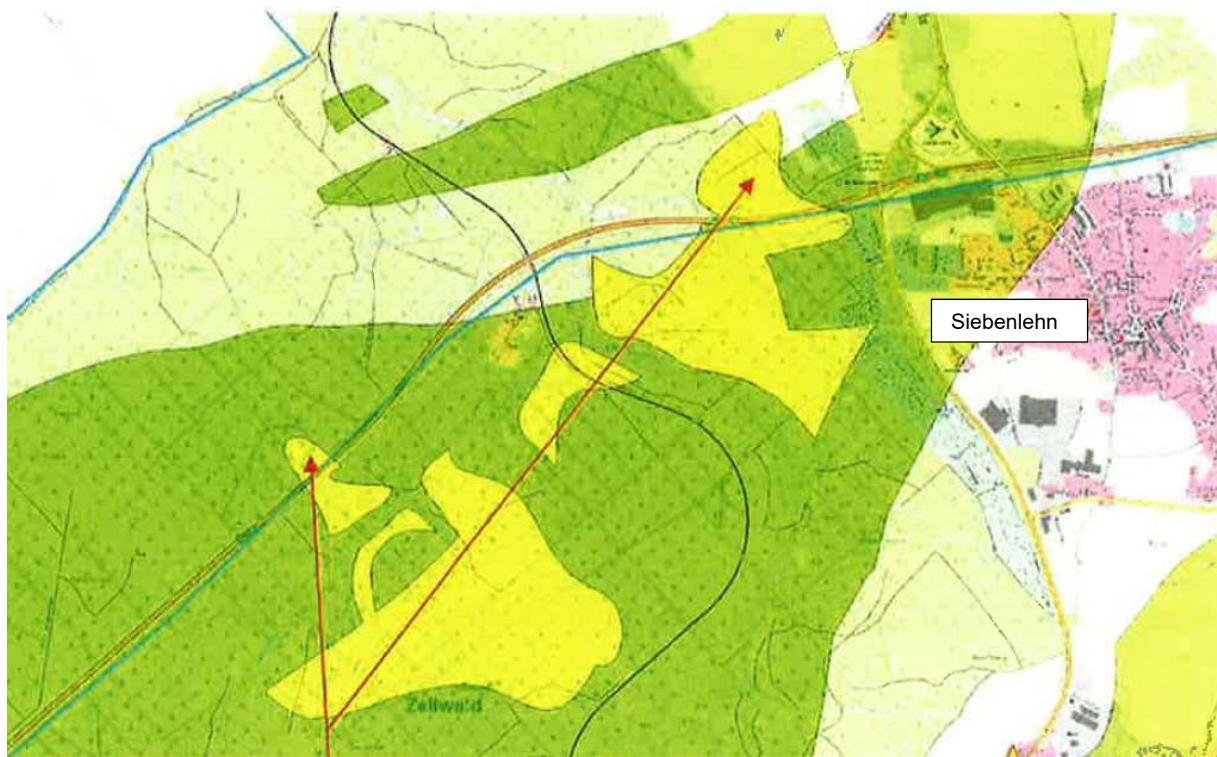
LfULG-Ereigniskataster Nr. 269

Lage: Berghang, Lockergesteinsböschung
Gemeinde: Leuben-Schleinitz
Prozess: Rutschprozess im Bereich einer natürlichen Böschung; Wirtschaftsweg
- Erdmassen sind durch starke Bodenfeuchtigkeit (große Niederschlagsmengen der letzten Monate) weggerutscht, so dass der Weg unbefahrbar wurde.
Datum Ereignis: 01.03.1955

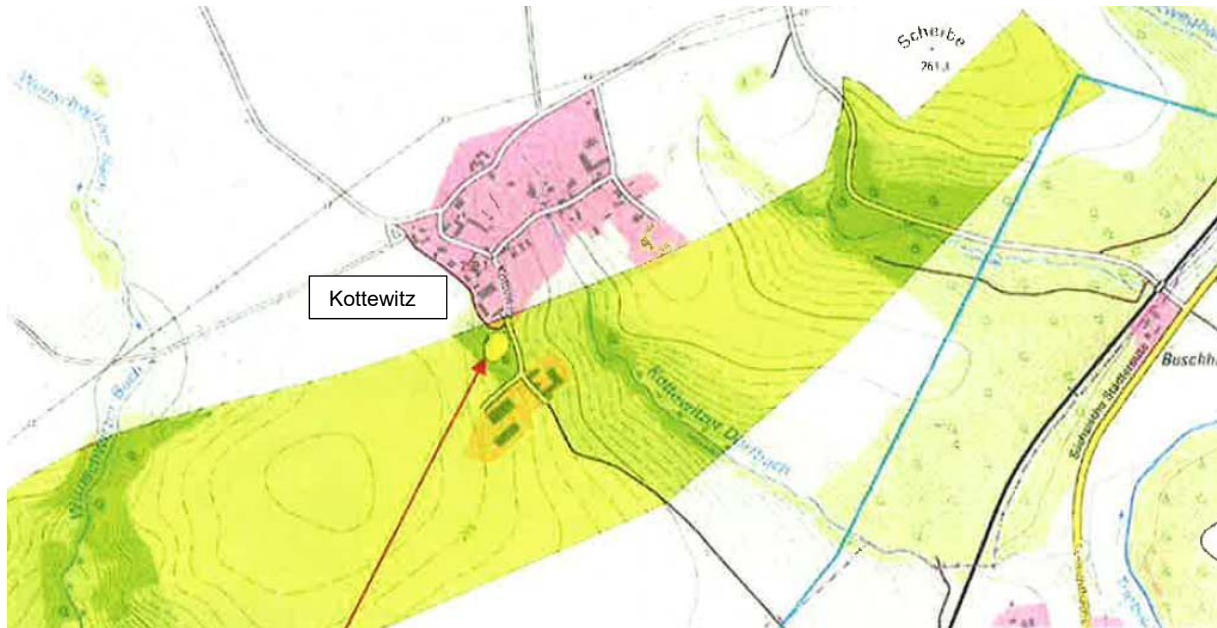
Weitere Informationen zu wasser- und winderosionsgefährdeten Gebieten im Bereich des Flächennutzungsplanes sind der Karte 5 Landschaftsbereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen bzw. Sanierungsbedarf des Regionalplan Elbatal/Osterzgebirge 2. Gesamtfortschreibung 2020 zu entnehmen.

Bei einer **Verkarstung** werden die Gesteine aufgrund ihrer Zusammensetzung durch Wasser gelöst. Dadurch können u. a. unterirdische Hohlräume und Senken entstehen. Im Plangeltungsbereich des FNP ist eine Verkarstung bislang nicht nachgewiesen. Subrosionserscheinungen an der Geländeoberfläche sind dem LfULG ebenfalls nicht bekannt. Nach den derzeitigen Informationen der Gefahrenhinweiskarte Verkarstung/Verkarstungsphänomene im Freistaat Sachsen (LfULG-Schriftenreihe, Heft 12/2017) befinden sich im Plangeltungsbereich keine karstrelevanten Objekte (Karsthöhlen, Karstschlotten, Dolinen, kesselartige Senken).

Die Gefahrenhinweiskarte weist jedoch Flächenbereiche mit unkritischer Verkarstung (grün) und potenzieller Verkarstung (gelb) aus.



Ausschnitt aus der Gefahrenhinweiskarte Verkarstung für Bereiche im Geltungsbereich des FNP südlich von Nossen mit potenzieller Verkarstung (gelb)



Ausschnitt aus der Gefahrenhinweiskarte Verkarstung für Bereiche im Geltungsbereich des FNP bei Kottewitz mit potenzieller Verkarstung (gelb)

4.4 Hydrologie

Oberflächenwasserkörper (OWK)

Im Gebiet der Stadt Nossen sind die Hauptfließgewässer die Freiburger Mulde und der Ketzerbach. Beide sind Gewässer I. Ordnung.

Die Freiburger Mulde entspringt etwa 1 km südlich der Staatsgrenze zu Tschechien in einer Höhe von ca. 830 m ü. HN. Die Gesamtlängelänge beträgt ca. 124 km, wovon sie etwa 8,6 km im Geltungsbereich zurücklegt. Sie tritt im Süden ein und ändert innerhalb des Stadtgebietes Nossen ihre Richtung von Süd – Nord nach Ost – West. Innerhalb des Geltungsbereiches besitzt sie eine durchschnittliche Breite / Tiefe von 17 m / 0,8 m.

Der Ketzerbach entspringt auf dem Gemeindegebiet von Nossen nahe der Ortschaft Katzenberg in 284 m ü. M. Auf seinem Lauf nach Westen passiert der Bach das Dorf Ilkendorf. Der Ketzerbach umfließt die Radewitzer Höhe südlich und westlich. Dabei führt sein Lauf zwischen den Nossener Ortsteilen Wolkau und Saultitz hindurch und wendet beim Ortsteil Starbach nach Nordosten. Anschließend passiert der Ketzerbach die (ebenfalls Nossener) Ortsteile Kreiße, Oberstößwitz, Pinnewitz und Ziegenhain. Weitere Orte am Bachlauf sind Graupzig und Neugraupzig, Eulitz, Leuben, Neumühle, Wahnitz, Mertitz, Zöthain, Daubnitz, Wachnitz, Prosisz, Piskowitz und Schieritz. Der Ketzerbach mündet schließlich nach 29,5 km in Zehren in die Elbe.

Im Einzugsbereich der beiden Hauptfließgewässer befinden sich mehrere Gewässer II. Ordnung, die entweder in die Freiburger Mulde oder in den Ketznerbach münden. Diese sind im Folgenden:

- Pitzschebach
- Eulabach
- Deutschenboraer Dorfbach
- Reißigbach
- Mittelgraben
- Lindigtbach
- Wunschwitzer Bach
- Mahlitzscher Bach
- Kottewitzer Bach
- Scheibenholzbach
- Schleinitzbach
- Salzwegbach
- Heynitzbach
- Käbschützer Bach
- Kelzgebach
- Stahnaer Bach
- Stahnaer Bach
- Schänitzer Wasser
- Bodenbach
- Abender Wasser
- Schrebitzer Bach
- Starbach
- Prödaer Wasser
- Markritzer Bach
- Dreißiger Wasser
- Raßlitzbach
- Lommatzcher Bach
- Mettelwitzer Graben
- Curschützer Bach
- Leippenbach
- Bach aus Karcha

Neben den Gewässer II. Ordnung existieren noch eine Reihe von namenlosen Bächen, die ebenfalls als Gewässer II. Ordnung einzustufen sind. Die größten stehenden Gewässer im Plangebiet sind der Ziegeleiteich südwestlich von Augustusberg, die Dorfteiche in Deutschenbora einschließlich Pfarrbuschteich, die Dorfteiche in Wendischbora, am Leippenbach westlich von Leippen und der Rohrteich nördlich von Graupzig. Daneben existiert eine Reihe von namenlosen kleineren Teichen bzw. Dorfteichen, die teilweise mit als Löschwasserreserven genutzt werden.

Folgende Fließgewässer sind im Hinblick auf die Bewirtschaftungsziele nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Berichtsgewässer mit ihrem Einzugsgebiet im Plangebiet:

OWK (OWK-ID)	Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial	Maßgebende Qualitätskomponente	Chemischer Zustand	Bewirtschaftungsziele
Freiberger Mulde (DESN_542-4)	unbefriedigend	Benthische wirbellose Fauna, Fischfauna	nicht gut	Guter ökologischer Zustand nach 2027, guter chemischer Zustand nach 2045
Pitzschebach (DESN_54234)	mäßig	Makrophyten / Phytobenthos, Fischfauna	nicht gut	Guter ökologischer Zustand 2027, guter chemischer Zustand nach 2045
Ketzerbach-1 (DESN_537334-1)	unbefriedigend	Benthische wirbellose Fauna	nicht gut	Guter ökologischer Zustand nach 2027, guter chemischer Zustand nach 2045
Kelzgebach (DESN_5373342)	schlecht	Fischfauna	nicht gut	Guter ökologischer Zustand nach 2027, guter chemischer Zustand nach 2045
Dreißiger Wasser (DESN_5373344)	schlecht	Benthische wirbellose Fauna, Fischfauna	nicht gut	Guter ökologischer Zustand nach 2027, guter chemischer Zustand nach 2045
Stahnaer Bach (DESN_53733444)	schlecht	Fischfauna	nicht gut	Guter ökologischer Zustand nach 2027, guter chemischer Zustand nach 2045
Käbschützer Bach (DESN_5373346)	schlecht	Fischfauna	nicht gut	Guter ökologischer Zustand nach 2027, guter chemischer Zustand nach 2045
Schreibitzer Bach (DESN_53733464)	schlecht	Fischfauna	nicht gut	Guter ökologischer Zustand nach 2027, guter chemischer Zustand nach 2045
Triebisch-2 ¹ (DESN_53732-2)	unbefriedigend	Fischfauna	nicht gut	Guter ökologischer Zustand nach 2027, guter chemischer Zustand nach 2045
Tännichtbach ¹	mäßig	Makrophyten/	nicht gut	Guter ökologischer

OWK (OWK-ID)	Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial	Maßgebende Qualitätskomponente	Chemischer Zustand	Bewirtschaftungsziele
(DESN_537326)		Phytobenthos, Benthische wirbellose Fauna, Fischfauna		Zustand nach 2027, guter chemischer Zustand nach 2045
Marienbach ^{1,2} (DESN_54236)	unbefriedigend	Fischfauna	nicht gut	Guter ökologischer Zustand nach 2027, guter chemischer Zustand nach 2045

Grundwasserkörper (GWK)

Das Plangebiet wird durch die der WRRL entsprechenden Grundwasserkörper (GWK) geprägt. Die folgende Tabelle beschreibt den mengenmäßigen und chemischen Zustand der betroffenen GWK.

GWK (GWK-ID)	Mengenmäßiger Zustand	Chemischer Zustand	Stoffe mit Überschreitungen nach Anlage 2 GrwV
Jahna (DESN_EL-2-4)	gut	schlecht	Nitrat
Untere Freiburger Mulde (DESN_FM-2-1)	gut	gut	
Tanneberg (DESN_EL-1-10)	gut	gut	
Elbe3 (DESN_EL-1-1-2)	schlecht	gut	
Striegis3 (DESN_FM-2-2)	gut	schlecht	Nitrat, Metazachlor

Im Zuge des Umweltberichtes erfolgte die Prüfung und Bewertung des Grundwassers über die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach der Methode der Staatlichen Geologischen Dienste („Hölting“-Methode). Die folgenden Erläuterungen zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind der Unterlage „Erläuterungen zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach der Methode der Staatlichen Geologischen Dienste („Hölting“-Methode)“ des LfULG mit dem Stand 10/2019 entnommen:

„Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung beschreibt flächenhaft das Rückhaltevermögen (Schutzpotential) gegenüber einer Grundwassergefährdung durch das Eindringen von Schadstoffen von der Erdoberfläche durch den Boden und den tieferen Bereich der ungesättigten Zone bis zum Erreichen der Grundwasseroberfläche aus Sicht der geologisch-hydrogeologischen Naturraumausstattung. Unter Grundwasserüberdeckung

werden dabei der Boden und der Gesteinskörper über dem obersten zusammenhängenden und für eine Grundwassergewinnung potenziell nutzbaren Grundwasserstockwerk verstanden (DIN 4049).“

„Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, so u.a. von den geologischen Eigenschaften (petrografische Ausbildung, Mächtigkeit, Lagerungsdichte, Kornzusammensetzung, Porosität), den Bodeneigenschaften (Bodenart/-typ, Gehalt an organischer Substanz, nutzbare Feldkapazität), der Sickerwasserrate und Sickergeschwindigkeit, dem pH-Wert des Sickerwassers, der Kationenaustauschkapazität und dem Flurabstand. Die Intensität der mechanischen, physikochemischen und mikrobiellen Prozesse, die zu einer Reduzierung der Schadstofffracht führen können, wird von diesen Faktoren maßgeblich gesteuert. Die für die Infiltration in den Untergrund zur Verfügung stehende Wassermenge (Sickerwasserrate), beeinflusst in der ungesättigten Zone die Bewegung und damit die Verweilzeit des Sickerwassers, wobei nur die vertikale Richtungskomponente der Wasserbewegung berücksichtigt wird.“

„Das Bewertungskonzept zur Schutzfunktionsberechnung im Freistaat Sachsen orientiert auf eine weitgehend automatisierte Erstellung unter Einsatz digital verfügbarer Daten.

...

In einem GIS-unterstützten komplexen Berechnungsverfahren wird aus den regionalisierten Punktdaten und den vorhandenen Flächeninformationen eine rasterbasierte Flächendarstellung der Schutzfunktionswerte erzeugt. Die Berechnung basiert dabei auf einem empirischen Punktesystem, dessen Skalierung standortbezogen von geringen Punktzahlen (= geringe Schutzfunktion) bis zu hohen Punktzahlen (= hohe Schutzfunktion) reicht. Zielgröße der Schutzfunktionsbewertung ist die Verweildauer des Sickerwassers in der Grundwasserüberdeckung (ungesättigte Zone). Die ermittelten Schutzfunktionswerte werden deshalb in mittlere Verweilzeiten übersetzt.“

In der folgenden Tabelle ist die Klassifizierung der Punktzahlen der Gesamtschutzfunktion und Interpretation der mittleren Verweildauer des Sickerwassers in der Grundwasserüberdeckung dargestellt:

Klasse	Punktzahl S_g der Gesamtschutzfunktion	Gesamtschutzfunktion verbal	Mittlere Verweildauer des Sickerwassers in der Grundwasserüberdeckung (bis zum Erreichen der GW-Oberfläche des bewerteten GWL)
0	no data	nicht berechnet	Oberflächengewässer/ nicht definierte Bereiche
1	≤ 500	sehr gering	wenige Tage bis etwa 1 Jahr
2	> 500 – 1000	gering	mehrere Monate bis ca. 3 Jahre
3	> 1000 – 2000	mittel	3 – 10 Jahre
4	> 2000 – 4000	hoch	10 – 25 Jahre
5	> 4000	sehr hoch	> 25 Jahre

Im Gebiet des Flächennutzungsplanes gibt es zwei Wasserschutzgebiete gemäß WHG und SächsWG. Es handelt sich um das Trinkwasserschutzgebiet für Grundwasser / Uferfiltrat Raußlitz-Schiere im Ortsteil Raußlitz mit der Nummer (T-5371654) und das Trinkwasserschutzgebiet für Grundwasser / Uferfiltrat im Ortsteil Schleinitz mit der Nummer (T-5371363) (siehe auch Kapitel 4.9 Schutzgebiete).

4.5 Klima

Die klimatischen Verhältnisse im **Mittelsächsischen Lößhügelland** erlauben einen durchschnittlichen Jahresniederschlag von 600 – 700 mm und eine Jahresmitteltemperatur von 8,3 – 8,8°C. Ein charakteristisches Merkmal dieses Naturraumes ist die Windoffenheit. Sie führt zu einer erhöhten Erosion und im Winter zu Schneeverwehungen.

Das **Mulde – Lößhügelland** ist aufgrund der Lage nordöstlich des Osterzgebirges (Lee – Effekt) klimatisch begünstigt. Die Jahresmitteltemperaturen betragen zwischen 7,8 und 8,3°C, wobei raschere Aufheiterungen als in der Umgebung erfolgen. Winterniederschläge haben beim Jahresniederschlag von 650 – 750 mm den geringeren Anteil. Daher gibt es auch selten länger andauernde geschlossene Schneedecken.

Je nach Geländeform ergeben sich weitere Besonderheiten des Klimas. So sind Hochflächen und Plateaus, Plateauränder und Talhänge, Schwellen- und Hügelgebiete mit agrarischer Nutzung generell windoffen. Die Taltrakte der Bäche und Flüsse bilden Leitlinien für die Frischluft-Tagesventilation und sind bevorzugte Kaltluftbahnen.

Die Plangebiete der Änderungen liegen größtenteils an den Rändern des besiedelten Bereichs. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen stellen potenzielle Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete dar.

4.6 Flächennutzung, Biotoptypen

Im gesamten Plangebiet dominiert die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen. Dies begründet sich aus dem Vorhandensein fruchtbarer Lößböden, welche insgesamt hohe Bodenwerte aufweisen. Nur im Süden geht die landwirtschaftliche Nutzung zurück und die Forstwirtschaft wird zur Hauptnutzungsform. Die Bewirtschaftung von Grünland spielt eine eher untergeordnete Rolle. Um große zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzungseinheiten zu schaffen, wurden Meliorationsmaßnahmen durchgeführt, Grünlandstreifen überackert und Gehölzgruppen entfernt. Vielfach macht sich dadurch der natürliche Prozess der Erosion bemerkbar.

Gegenwärtig beträgt der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen im Plangebiet ca. 79 %. Die Landwirtschaft spielt traditionell innerhalb der dörflich geprägten Ortsteile auch heute noch eine wesentliche Rolle. Allerdings ist die traditionell hohe wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen. Durch die überwiegend ackerbauliche Nutzung spielt die Forstwirtschaft eine untergeordnete Rolle. Zusammenhängende Waldflächen existieren im Gebiet nur im äußersten Nordosten sowie im Süden. Beim nordöstlichen Bestand handelt es sich um die geschützten Triebischtäler.

Der Waldanteil insgesamt ist mit ca. 9,9 % als relativ gering einzuschätzen.

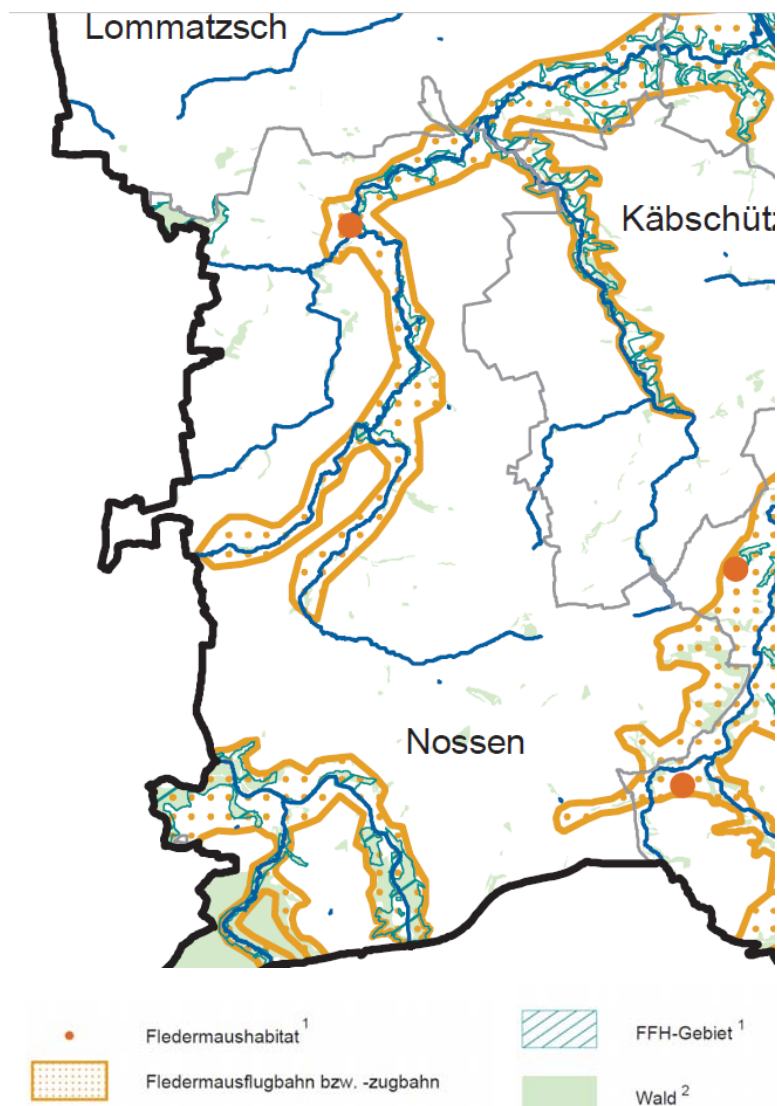
Die größte zusammenhängende Waldfläche ist der Zellwald im Süden des Plangebietes. Dieser wird hauptsächlich als Nadelforst genutzt.

Die Waldflächen sind für Nossen in erster Linie als Erholungswald von Bedeutung und sind Bestandteil von Landschaftsschutzgebieten.

4.7 Besonderer Artenschutz gemäß BNatSchG

Bedeutsame Fledermaushabitate einschließlich der Flug- und Zugbahnen

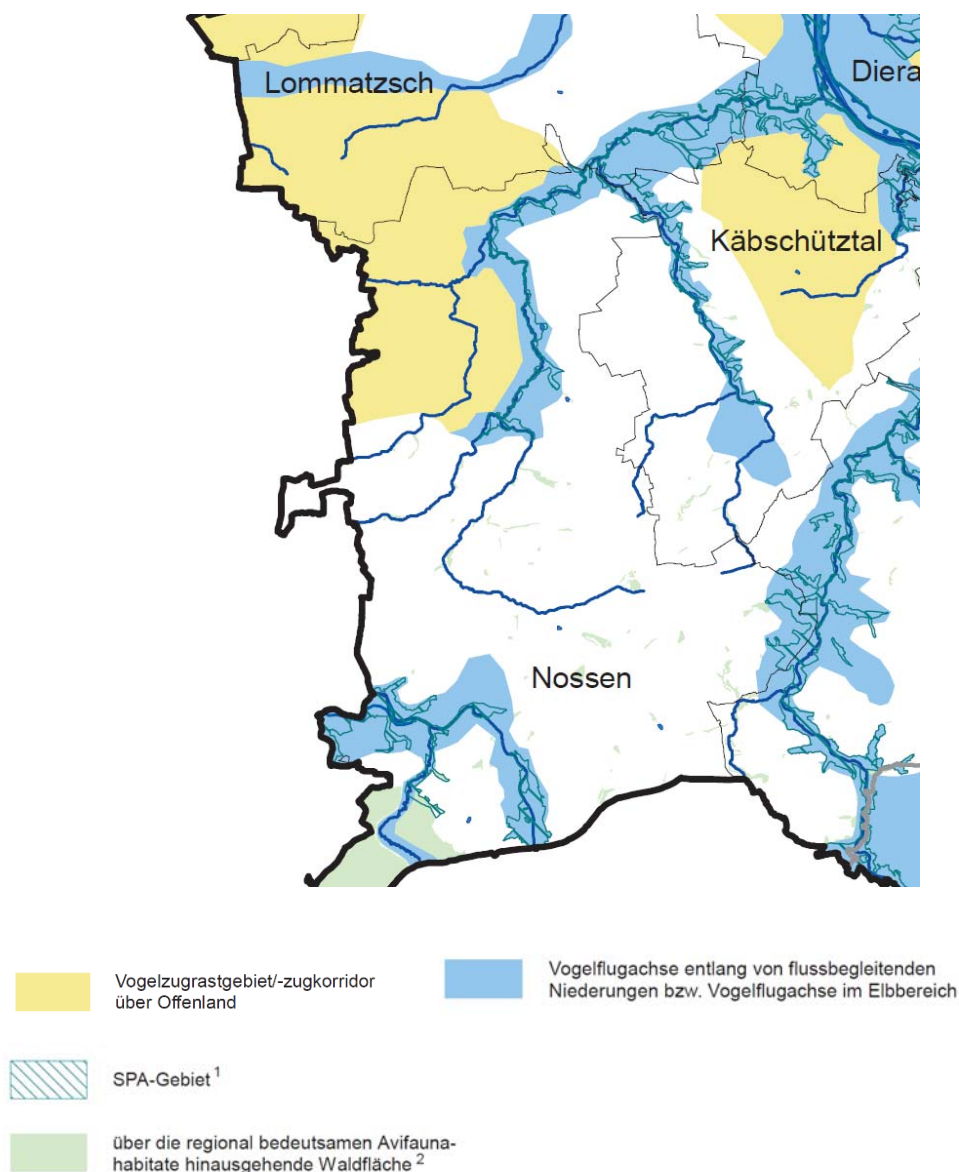
Im Gebiet des Flächennutzungsplanes der Stadt Nossen gibt es laut dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan 2019 der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge Karte 2.2-08 regional bedeutsame Fledermaushabitate einschließlich der Flug- und Zugbahnen. Diese erstrecken sich vor allem entlang der bewaldeten Bereiche des Tales der Freiburger Mulde, des Pitzschebachs, der Täler des Kelzgebachs und des Ketzerbach und der jeweiligen angrenzenden Hochflächen und Hügelgebiete. Ein bedeutsames Fledermausquartier befindet sich in der Kirche in Leuben.



Auszug aus Karte 2.2-08 regional bedeutsame Fledermaushabitate einschließlich Flug- und Zugbahnen

Avifaunistisch bedeutsame Gebiete

Im Gebiet des Flächennutzungsplanes der Stadt Nossen gibt es laut dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan 2019 der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge Karte 2.2-08 regional bedeutsame Avifaunahabitate einschließlich der Zugbahnen. Dabei handelt es sich zum einem um Vogelflugachsen, die entlang von flussbegleitenden Niederungen verlaufen. Diese erstrecken sich vor allem entlang der Täler der Freiburger Mulde und des Tales des Ketzersbachs und angrenzender Hochflächen. Zum anderen befinden sich im Plangebiet Vogelzugrastgebiet/-zugkorridore, welche sich nördlich von Muschelwitz über Offenland erstrecken. Das Gebiet des Zellwaldes gehört zu einer über die regional bedeutsamen Avifaunahabitate hinausgehenden Waldfläche.



Auszug aus Karte 2.2-10 regional bedeutsame Avifaunahabitate einschließlich Zugbahnen bzw. Rastgebiete

4.8 Landschaftsgestalt und Erholung

Der Süden des Gebietes des Flächennutzungsplanes der Stadt Nossen wird vor allem durch das Tal der Freiburger Mulde und die Täler der kleineren Zuflüsse, wie dem Pitzschebach und dem Eulabach geprägt. Südlich von Nossen sind die Täler vorrangig als Sohlenkerbtäler ausgebildet und haben steile Hänge. Die Täler der Flüsse und Bäche sind in diesen Gebieten außerhalb der Siedlungsflächen häufig bewaldet und an den steilen Hängen gibt es immer wieder felsige Abschnitte. Oberhalb der Täler wechseln sich flachwellige Plateaus und stärker aufgegliederte und kleingekammerte Plateauränder oder Hügelgebiete ab. Die flachwelligen Plateaus zwischen den Tälern werden meist landwirtschaftlich genutzt. Im Südwesten des Plangebiets erstreckt sich die große zusammenhängende Fläche des Zellwaldes. Ab Nossen geht die Freiburger Mulde in Richtung Nordwesten in ein breiteres Sohlental über.

Die höchsten Berge und Erhebungen im Gebiet des Flächennutzungsplanes der Stadt Nossen sind der Steinberg (294 m) südlich von Nossen und der Kirschberg, der nördlich von Nossen liegt (285 m).

Nördlich des Tals der Freiburger Mulde bei Nossen beginnt die Lommatzcher Pflege. In diesem Landschaftsraum sind die Täler weniger tief und die Hänge weniger steil. Charakteristisch für diese Region sind dagegen sanfte Hügel, Riedelgebiete und Plateauflächen. Diese werden von den Tälern der nach Norden führenden Bäche, wie den Ketzerbach und das Dreißiger Wasser und dem Kelzgebach gegliedert. Bei der Lommatzcher Pflege handelt es sich eher um eine waldarme Landschaft. Die meisten Flächen werden aufgrund der guten Böden vor allem landwirtschaftlich genutzt. In diesem Gebiet gibt es viele kleine verteilte Ortschaften und Höfe, die von großen landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen umgeben sind. Besonders typisch sind hier die Dreiseithöfe. Feldgehölze, Baumreihen, Allen und Hecken kommen vorrangig entlang der Bachtäler und entlang der vielen schmalen Straßen und Wege vor.

Die Umgebung von Nossen und seinen Ortsteilen hat viele Potenziale hinsichtlich Naturgenuss und Landschaftserleben. Im Umland der gibt es eine reizvolle, ländliche Umgebung, wie zum Beispiel die romantischen Flusstäler von der Freiburger Mulde, dem Pitzschebach und dem Ketzerbach und das Gebiet um den Zellwald, die zum Wandern einladen. Nach Norden erstreckt sich die Landschaft der Lommatzcher Pflege. Es gibt im Plangebiet des Flächennutzungsplanes viele ausgeschilderte Wanderwege. Die eindrucksvolle Landschaft mit ihren zahlreichen Kulturlandschaftselementen wird durch die Sehenswürdigkeiten in den Ortschaften ergänzt. Es gibt verschiedene Museen, Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote. Dazu gehören unter anderem das Schloss

Nossen zusammen mit der Stadtkirche, der Klosterbezirk Altzella und das Schloss in Schleinitz. In Nossen lädt der Rodigturm zu einem wunderschönen Rundumblick über das Tal der Freiburger Mulde ein. Entlang der Bachtäler im Gebiet der Lommatzcher Pflege gibt es etliche geschützte Wassermühlen.

Der Klosterbezirk Altzella war im Mittelalter eines der bedeutendsten Kloster in Mittelsachsen. Später wurde der Klosterpark im englischen Stil angelegt und bis heute erhalten. Heute finden regelmäßig verschiedenste Märkte, Konzerte, Führungen und Ausstellungen im Kloster statt. Das Kloster Altzella ist dabei Ausgangspunkt für den grenzübergreifenden Verbund mehrerer Gemeinden, der als „Klosterbezirk Altzella“ 1999 gegründet wurde. Sein Ziel ist es, die kommunale, touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden zu koordinieren und voranzutreiben. Man setzt darauf, durch die gemeinsame Entwicklung des Tourismus, wie z. B. den Ausbau eines umfangreichen Wanderwegenetzes zusätzliche wirtschaftliche Impulse zu erhalten.

Zum Freizeiterlebnis Gebiet des Flächennutzungsplanes der Stadt Nossen zählen eine Vielzahl von Stadt- und Gemeindefesten und eine breite Palette von Sportangeboten (Rad-, Wander- und Reitwege, Freibäder, Skaterbahnen) Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen bieten nicht nur Tagestouristen sondern auch Kurzzeitreisenden entsprechende Übernachtungsmöglichkeiten.

4.9 Schutzgebiete

Regelungen nach dem Naturschutzrecht

- Landschaftsschutzgebiete:
 - o Muldental bei Nossen (d 82)
 - o Meißner Triebischtäler (d 84)

- Naturschutzgebiet:
 - o Trockenhänge südöstlich Lommatzsch (D 108)
 - o Großholz (D 28)

- Flächennaturdenkmale:
 - o MEI 005 - Burgstädtel Graupzig
 - o MEI 071 - Auwald Graupzig
 - o MEI 062 - Dechantsberg Nossen-Altzella
 - o MEI 010 - Himmelschlüsselwiese Altzella
 - o MEI 069 - Pitzschebachtal im Zellwald bei Nossen
 - o MEI 068 - Quellgebiet des Ingelborn im Zellwald bei Nossen

- FFH-Gebiete:
 - o Nr. 188 - Pitzschebachtal
 - o Nr. 252 - Oberes Muldetal
 - o Nr. 252 - Oberes Freiburger Muldetal
 - o Nr. 171 - Triebischtäler
 - o Nr. 170 - Großholz Schleinitz
 - o Nr. 086E - Täler südöstlich Lommatzsch

- SPA-Gebiet:
 - o Nr. 24 - Täler in Mittelsachsen
 - o Nr. 27 - Linkselbische Bachtäler

Die Neuausweisungen im Flächennutzungsplan der Stadt Nossen betreffen Wohnbauflächen, Gewerbeflächen, Sondergebietsflächen und Ergänzungen. Die Prüfung der Betroffenheit und der Verträglichkeit der Vereinbarkeit der Planung mit den Erhaltungszielen von `Natura-2000` wird durchgeführt und im Umweltbericht ergänzt. Die Prüfung erfolgt in mehreren Stufen. Sie orientiert sich an der Methodik des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan Dresden 2018 (TU Dresden & Biokart 2018). Folgende Abschichtung erfolgte:

1. Überschneidung der Flächen mit Grenzen von Natura 2000 Gebieten

Erhebliche Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen, wenn keine Überschneidung der Flächen mit Grenzen von Natura 2000 Gebieten vorliegt und das Vorhaben mindestens 400 m von Natura 2000 Gebieten entfernt ist bzw. eine Betroffenheit aufgrund der Größe ausgeschlossen werden kann.

2. Geringfügige Überschneidung von Empfindlichkeits- und Wirkzonen
Erhebliche Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen, wenn das Vorhaben weniger als 400 m von Natura 2000 Gebieten entfernt ist, aber sich das Vorhaben in einem stärker vorbelastetem Siedlungsraum befindet, auf anthropogen überprägten Flächen (intensiv bewirtschafteter Acker liegt oder durch Verkehrswege oder Siedlungsstrukturen von dem Schutzgebiet getrennt ist.
3. Deutliche Überschneidung von Empfindlichkeits- und Wirkzonen
Erhebliche kumulative Beeinträchtigungen sind nicht zweifelsfrei auszuschließen, da eine deutliche Überschneidung von Empfindlichkeitszonen mit den Wirkzonen vorliegt.
Zum Beispiel liegt das Plangebiet entlang der Grenze des Schutzgebietes auf unbelasteten Flächen und entlang der Schutzgebietsgrenzen verlaufen LRT-Flächen oder Habitatflächen. Und/oder die Wirkungen sind durch die Größe des Plangebietes so groß (z. B. Licht- und Lärmemissionen, indirekter Eintrag von Stoffen), dass eine indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) kann nicht ausgeschlossen werden. Es ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf B-Plan-Ebene für die Natura- 2000-Gebiete unter Berücksichtigung der Summationswirkungen durchzuführen. Es wird die Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen empfohlen.

Alle Flächen liegen offensichtlich außerhalb von Natura 2000 Gebieten. Nur das geplante Sondergebiet „Bildungseinrichtung Nossen Dresdner Straße“ grenzt an das FFH – Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ (EU Nr. 4945-301) und an das Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451).

Folgende Bauflächen haben einen Abstand zu einem Natura 2000 Gebiet, der kleiner als 400 m ist:

- Ergänzung „Grunaer Weg 1“
- Geplante Baufläche Gewerbegebiet „Augustusberg-West“
- Plangebiet Sondergebiet „Bildungseinrichtung Nossen Dresdner Straße“;
- Plangebiet „Ziegenhain – Süd I“
- Plangebiet „Ziegenhain – Süd II“ Geplante Baufläche „Höfgener Straße I“
- Geplante Baufläche „Höfgener Straße II“

Für diese Plangebiete erfolgt eine vertiefte Prüfung:

Plangebiet	Schutzgebiet	Abstand	Begründung
Ergänzung „Grunaer Weg 1“	FFH – Gebiet „Oberes Freiberger Muldetal“, (EU-Nr. 4945-301)	ca. 45 m südöstlich	Das Vorhaben befindet sich am Rand eines stärker vorbelasteten Siedlungsraumes. Es befinden sich innerhalb des Schutzgebietes ein Nahrungshabitat (ohne Reproduktion) des Großen Mausohrs und eine Habitatfläche des Bachneunauge. Dazwischen liegen intensiv genutzte Ackerflächen. Eine indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Ergänzung „Grunaer Weg 1“	SPA – Gebiet „Täler in Mittelsachsen“, (EU-Nr. 4842-451)	ca. 45 m südöstlich	Das Vorhaben befindet sich am Rand eines stärker vorbelasteten Siedlungsraumes. Dazwischen liegen intensiv genutzte Ackerflächen. Eine indirekte Betroffenheit von Lebensräumen und Habitatflächen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Geplante Baufläche Gewerbegebiet „Augustusberg-West“	FFH – Gebiet „Pitzschebachtal“, (EU-Nr. 4945-302)	ca. 280 m nordwestlich	Das Vorhaben befindet sich am Rand eines stärker vorbelasteten Siedlungsraumes. Es befindet sich innerhalb des Schutzgebietes ein Jagdhabitat und ein Sommerquartierkomplex der Mopsfledermaus. Dazwischen liegen intensiv genutzte Ackerflächen. Eine indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Plangebiet Sondergebiet „Bildungseinrichtung Nossen Dresdner Straße“	FFH – Gebiet „Oberes Freiberger Muldetal“, (EU-Nr. 4945-301)	angrenzend	Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Das Plangebiet ist bereits in Teilen bebaut. Es grenzt eine LRT-Fläche als LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) an das Plangebiet. Eine indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Plangebiet Sondergebiet „Bildungseinrichtung Nossen Dresdner Straße“	SPA – Gebiet „Täler in Mittelsachsen“, (EU-Nr. 4842-451)	angrenzend	Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Das Plangebiet ist bereits in Teilen bebaut. Eine indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.

Plangebiet	Schutzgebiet	Abstand	Begründung
Ergänzung „Flurstück 96/1“	SPA – Gebiet „Linkselbische Bachtäler“, (EU-Nr. 4645-451)	ca. 390 m nordöstlich	Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Das Plangebiet ist bereits in Teilen bebaut. Eine indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Plangebiet „Ziegenhain – Süd I“:	FFH – Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“, (EU-Nr. 4746-302)	ca. 26 m südöstlich	Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegen eine Straße und Siedlungsflächen. Es liegen ein Wanderbereich (Migrationskorridor) für den Fischotter und ein Reproduktionshabitat von dem Biber im Schutzgebiet. Eine indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Plangebiet „Ziegenhain – Süd I“:	SPA – Gebiet „Linkselbische Bachtäler“, (EU-Nr. 4645-451)	ca. 30 m südöstlich	Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegen eine Straße und Siedlungsflächen. Eine indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Plangebiet „Ziegenhain – Süd II“:	FFH – Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“, (EU-Nr. 4746-302)	östlich grenzt an die Straße (ca. 9 m östlich)	Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Es liegen ein Wanderbereich (Migrationskorridor) für den Fischotter und ein Reproduktionshabitat von dem Biber im Schutzgebiet. Eine indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Plangebiet „Ziegenhain – Süd II“:	SPA – Gebiet „Linkselbische Bachtäler“, (EU-Nr. 4645-451)	östlich grenzt an die Straße (ca. 9 m östlich)	Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Eine indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Geplante Baufläche „Höfgener Straße I“	FFH – Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“, (EU-Nr. 4746-302)	östlich grenzt an die Straße (ca. 9 m östlich)	Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Es liegen ein Wanderbereich (Migrationskorridor) für den Fischotter und ein Reproduktionshabitat von dem Biber im Schutzgebiet. Eine indirekte

Plangebiet	Schutzgebiet	Abstand	Begründung
			Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Geplante Baufläche „Höfgener Straße I“	SPA – Gebiet „Linkselbische Bachtäler“, (EU-Nr. 4645-451)	östlich grenzt an die Straße (ca. 9 m östlich)	Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Eine indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Geplante Baufläche „Höfgener Straße II“	FFH – Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“, (EU-Nr. 4746-302)	ca. 55 m südöstlich	Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Es liegen ein Wanderbereich (Migrationskorridor) für den Fischotter und ein Reproduktionshabitat von dem Biber im Schutzgebiet. Eine indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.
Geplante Baufläche „Höfgener Straße II“	SPA – Gebiet „Linkselbische Bachtäler“, (EU-Nr. 4645-451)	ca. 60 m südöstlich	Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Eine indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.

Im Zuge einer Prüfung konnte festgestellt werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Planungen mit den Erhaltungszielen von `Natura-2000` für die geprüften Flächen ausgeschlossen werden kann.

Regelungen nach dem Wasserrecht

- Gewässerrandstreifen
 - o Gemäß § 50 Abs. 1 SächsWG sind die Ufer einschließlich ihres Bewuchses zu schützen. Als Ufer gilt die zwischen Uferlinie und der Böschungsoberkante liegende Landfläche. Fehlt eine Böschungsoberkante, tritt an ihre Stelle die Linie des mittleren Hochwasserstandes. An das Ufer schließt sich landwärts ein zehn Meter breiter, innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen an (§ 50 Abs. 2 SächsWG). Im Gewässerrandstreifen gelten die Verbote des § 50 Abs. 3 SächsWG.

- Überschwemmungsgebiet

- Für die Freiburger Mulde ist seit dem 07.11.2006 ein Überschwemmungsgebiet nach § 100 Abs. 3 SächsWG festgesetzt. Es wurde für einen Wiederkehrintervall von HQ 100 ausgelegt und besitzt eine Gesamtfläche von rund 114,36 ha. Ein weiteres Überschwemmungsgebiet nach § 100 Abs. 3 SächsWG wurde ebenfalls für den Ketzerbach nördlich von Leuben bis zur nördlichen Gemarkungsgrenze seit dem 07.11.2006 festgesetzt. Die Lage und Ausdehnung der Überschwemmungsgebiete sind in die Darstellung des Flächennutzungsplanes nachrichtlich übernommen worden.

Im Gebiet des Flächennutzungsplanes gibt es zwei Wasserschutzgebiete gemäß WHG und SächsWG. Es handelt sich um das Trinkwasserschutzgebiet für Grundwasser / Uferfiltrat Raußlitz-Schiere im Ortsteil Raußlitz mit der Nummer (T-5371654) und das Trinkwasserschutzgebiet für Grundwasser / Uferfiltrat im Ortsteil Schleinitz mit der Nummer (T-5371363).



Regelungen nach dem Denkmalrecht

- Archäologische Kulturdenkmale (SächsDSchG)

Altlasten

Die im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) aufgeführten Altlastverdachtsflächen wurden nach erfolgter Beteiligung der zuständigen Behörde beim Landratsamt Meißen in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

Damit wurde gleichzeitig eine Prüfung vorgenommen, inwieweit Altablagerungen oder Altstandorte gemäß der Vorsorgepflicht der Gemeinde bereits in der vorbereitenden Bauleitplanung in besonderer Weise zu berücksichtigen sind.

Generell wird zunächst einmal davon ausgegangen, dass im Bereich potenziell geplanter baulicher Nutzungen keine erkennbaren Konflikte mit eventuell vorhandenen Altlasten bestehen.





5 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Bauflächen

Im Bearbeitungsgebiet sind innerhalb der Ortschaften und an deren Rändern geplante Bauflächen vorgesehen. Die eingetragenen Bereiche sind das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses während der Erarbeitungsphase des FNP - Entwurfs zwischen Gemeindevertretern und Planern.

Die im Rahmen der Umweltprüfung zu betrachtenden neu geplanten Wohn-, Gewerbe- und Sondergebietsflächen werden im Folgenden in einer steckbriefartigen Übersicht hinsichtlich der betroffenen Naturraumpotenziale und -funktionen dargestellt sowie die voraussichtliche Beeinträchtigung erläutert. Abschließend erfolgt eine Einschätzung der geplanten Nutzungen hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Minderung und Kompensation.



Naturschutzfachliche Einschätzung der Bauflächen**5.1 Plangebiete in Nossen**

Plangebiet „Nossen-Stadt“		
Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Wohnbauflächen	7,14 ha	FNP-Entwurf
		<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> Intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, im Norden Laubbaummischbestand und Einzelbäume</p> <p><u>Boden:</u> es kommt ein Lockersyrosem-Regosol aus gekipptem Grus führendem Schluff vor, der flach über gekipptem Sandschutt liegt, in einem Streifen entlang des Feldweges im Westen kommt ein Kolluvisol, der über Braunerde aus umgelagertem Schluff und über periglaziaerem Schluff liegt; natürliche Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen nach Bodenschätzung im Norden und Nordwesten sehr hoch, kleine Teilfläche im Süden mittel, restliche Flächen sind hoch, überwiegend hohe Erosionsgefährdung bzw. hohe Erodierbarkeit des Bodens, ein Streifen entlang des Feldweges im Westen hat eine sehr hohe Erodierbarkeit</p> <p><u>Wasser:</u> keine Oberflächengewässer vorhanden; ca. 4 m nördlich des Geltungsbereiches entspringt der Pfarrwiesenbach als Gewässer 2. Ordnung, überwiegend hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), im Nordosten sehr hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), kleine Teilfläche im Westen mittel bis gering</p> <p><u>Klima:</u> Kaltluftentstehungsgebiet am Rand von Nossen mit Siedlungsbezug zu nördlich und nordöstlich angrenzenden Siedlungsflächen mit mittlerer Bedeutung aufgrund der Größe (die betroffene Ortslage besitzt jedoch einen hohen Durchgrünungsgrad).</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> ca. 290 m nordwestlich LSG „Muldetal bei Nossen“ (Nr. d 82); ca. 655 östlich FFH-Gebiet „Oberes Muldetal“ (EU-Nr. 4945-301) und östlich SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr. 4842-451), ca. 1,06 km;</p>
		

	<p>Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 190 m nördlich Streuobstwiesen – Biotop-Nr. 6034-002; ca. 535 m südöstlich ist eine magere Frisch- oder Bergwiese – Biotop-Nr. 6035-007</p> <p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche südlich des Stadtgebietes von Nossen und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Flächen ohne Erholungsfunktion</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Westen grenzt ein Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz, daran schließt sich in Richtung Westen ein Vorranggebiet Landwirtschaft an ▪ liegt im Sichtbereich zu einem historischen Kulturdenkmal in weiträumig sichtexponierter Lage 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als Grünland würde mit seiner Strukturarmut und der nachrangigen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit nachrangiger Bedeutung, ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 60% könnte bis zu 4,3 ha Neuversiegelung bewirken. ▪ Verringerung eines Kaltluftentstehungsgebietes mit Siedlungsbezug und mit mittlerer Bedeutung ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – Wohnbaufläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinteilige Bebauung in Anpassung an das östliche und nördlich angrenzende Siedlungsbild ▪ Ausbildung eines begrünten Randstreifens am westlichen, südlichen und östlichen Bebauungsrand ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringe GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Möglichkeit der Frischluftentstehung erhalten ▪ Kompensation in Randbereichen anstreben, alternativ auf externen Flächen, bei maximaler Inanspruchnahme der Baufläche ist eine Kompensationsfläche von ca. 0,86 – 1,28 ha erforderlich. 	



Nossen**Plangebiet „Waldheimer Straße/Goethestraße“**

Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Wohnbauflächen	0,98 ha	FNP-Entwurf
<div style="display: flex;"> <div style="flex: 1;">   </div> <div style="flex: 2; padding-left: 10px;"> <p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> im Nordwesten und in einem Streifen im südlichen Geltungsbereich erstrecken sich extensiv genutzte Grünlandflächen; in der Mitte und im Osten befinden sich Gärten und Gartenbrachen mit einem teilweisen ruderalen Charakter; zwischen der Verlängerung der Goethestraße im Osten und der Waldheimer Straße im Westen verläuft ein Schotterweg; ein Streifen im Süden des wird als intensiv gepflegten Grünlandfläche bewirtschaftet; auf den extensiv genutzten Grünlandflächen und in den Gärten und Gartenbrachen stehen verstreut Bäume und Strauchgruppen</p> <p><u>Boden:</u> Lockersyrosem-Regosol aus einem gekippten Grus führendem Schluff, der flach über einem gekippten Sandschutt liegt; die meisten Böden haben auf Grundlage der Bodenwertzahl eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und besitzen ein hohes Wasserspeichervermögen; ein Streifen im südöstlichen Plangebiet hat eine mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit und besitzt ein mittleres Wasserspeichervermögen, Erosionsgefährdung ist hoch</p> <p><u>Wasser:</u> keine Oberflächengewässer vorhanden; ca. 190 m westlich des Geltungsbereiches entspringt der Pfarrwiesenbach als Gewässer 2. Ordnung, im Norden hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), im Süden sehr hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p> <p><u>Klima:</u> die Grünflächen im Plangebiet gehören zu potenziellen Kaltluftentstehungsgebieten, dies hat für die bioklimatische Situation der Ortslage Nossen nur bedingt eine Auswirkung. Die potenziellen Kaltluftmassen strömen aus dem Süden kommend in Richtung der nördlich angrenzenden Siedlungsflächen. Ein kleiner Teil dieser Kaltluftentstehungsgebiete geht durch die Bebauung verloren.</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> ca. 610 m nordwestlich FFH-Gebiet „Oberes Freiberger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301); ca. 640 m</p> </div> </div>		

	<p>westlich FFH-Gebiet „Pitzschebachtal“ (EU-Nr: 4945-302); ca. 455 m in nordwestlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451); ca. 380 m nordwestlich LSG „Muldentäl bei Nossen“ (Nr. d 82);</p> <p>Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 310 m nordwestlich, Streuobstwiese (Biotopnummer 6034-002)</p> <p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche südlich des Stadtgebietes und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Flächen ohne besondere Erholungsfunktion, Das Plangebiet dient lediglich mit seinen Gärten der Feierabend- und Wochenenderholung.</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung ▪ liegt im Sichtbereich zu einem historischen Kulturdenkmal in weiträumig sichtexponierter Lage 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als Grünland würde mit seiner Strukturarmut und der nachrangigen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben. Die Gehölzbestände und Bäume in den Gartenflächen und an deren Rändern würden sich weiterentwickeln und der Wert würde weiter steigen.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit insgesamt mittlerer Bedeutung, ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 60% könnte bis zu 0,6 ha Neuversiegelung bewirken. ▪ Verringerung eines Kaltluftentstehungsgebietes mit Siedlungsbezug und mit geringer Bedeutung ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – Wohnbaufläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinteilige Bebauung in Anpassung an das nördliche und nordöstliche angrenzende Siedlungsbild ▪ Ausbildung eines begrüneten Randstreifens am südlichen und nördlichen Rand Bebauungsrand und Erhalt von Grünstrukturen ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringe GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Möglichkeit der Frischluftentstehung erhalten ▪ Kompensation in Randbereichen anstreben, alternativ auf externen Flächen, bei maximaler Inanspruchnahme der Baufläche ist eine Kompensationsfläche von ca. 0,12 – 0,18 ha erforderlich. 	

Nossen

Ergänzung „Grunaer Weg 1“

Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Wohnbauflächen	0,57 ha	FNP-Entwurf
	<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen und Einzelanwesen mit Garten</p> <p><u>Boden:</u> im Norden Kolluvisol über Braunerde aus umgelagertem Schluff und über periglaziaerem Schluff; im Süden eine pseudovergleyte Braunerde-Parabraunerde aus periglaziaerem Schluff über periglaziaerem Ton; die meisten Böden haben auf Grundlage der Bodenwertzahl eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und besitzen ein hohes Wasserspeichervermögen; ein schmaler Streifen im östlichen Plangebiet hat eine mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit und besitzt ein mittleres Wasserspeichervermögen, Erosionsgefährdung ist hoch</p>	
	<p><u>Wasser:</u> Keine Oberflächengewässer vorhanden; ca. 80 m südöstlich fließt die Freiburger Mulde als Gewässer 1. Ordnung von Nordosten nach Südwesten; überwiegend hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), im Norden sehr hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), kleine Teilfläche im Süden mittel</p>	
	<p><u>Klima:</u> Kleine Teilfläche eines Kaltluftentstehungsgebiet am nördlichen Rand von Nossen mit Siedlungsbezug zu südwestlich angrenzenden Siedlungsflächen, jedoch mit geringer Bedeutung, da die betroffene Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad besitzt und nur ein kleiner Anteil überbaut wird (es grenzen genügend weitere Acker- und Grünlandflächen an).</p>	
	<p><u>Schutzgebiete:</u> Im Westen und Norden angrenzend LSG „Muldetal bei Nossen“ (Nr. d 82); ca. 45 m südöstlich FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301):</p>	

	<p>Das Vorhaben befindet sich am Rand eines stärker vorbelasteten Siedlungsraumes. Es befinden sich innerhalb des Freiburger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301) ein Nahrungshabitat (ohne Reproduktion) des Großen Mausohrs und eine Habitatfläche des Bachneunauge. Dazwischen liegen intensiv genutzte Ackerflächen. Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>ca. 45 m südöstlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451): Das Vorhaben befindet sich am Rand eines stärker vorbelasteten Siedlungsraumes. Dazwischen liegen intensiv genutzte Ackerflächen. Eine indirekte Betroffenheit von Lebensräumen und Habitatflächen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 385 m südlich, Seggen- & binsenreiche Nasswiesen (Biotopnummer 6034-001)</p>
	<p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche nördlich des Stadtgebietes von Nossen entlang des Grunaer Wegs zwischen Einzelanwesen im Norden sowie Lagerflächen und Wohnbebauung im Süden, somit besteht eine Vorbelastung, die Fläche hat eine geringe Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Flächen ohne Erholungsfunktion</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: Plangebiet liegt im Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz und Kaltluftentstehungsgebiet, weiter östlich liegt ein Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz und weiter südlich ein Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz ▪ liegt im Sichtbereich zu einem historischen Kulturdenkmal in weiträumig sichtexponierter Lage 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als Ackerfläche würde mit seiner Strukturarmut und der geringen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben. Das Einzelanwesen würde weiter bestehen bleiben und die Flächen würden als Garten genutzt werden.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit geringer Bedeutung, ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 60% könnte bis zu 0,34 ha Neuversiegelung bewirken. ▪ Verringerung eines Kaltluftentstehungsgebietes mit Siedlungsbezug und mit geringer Bedeutung ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – Wohnbaufläche Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	

Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:



Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:

- Kleinteilige Bebauung in Anpassung an das südlich angrenzende Siedlungsbild und das Einzelanwesen im Norden
- Ausbildung eines begrünten Randstreifens am östlichen und westlichen Bebauungsrand
- Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringe GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau
- Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Möglichkeit der Frischluftentstehung erhalten
- Kompensation in Randbereichen anstreben, alternativ auf externen Flächen, bei maximaler Inanspruchnahme der Baufläche ist eine Kompensationsfläche von ca. 0,07 – 0,1 ha erforderlich.



Nossen



Plangebiet „Eulaer Hauptstraße“

Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Wohnbauflächen	4,66 ha	FNP-Entwurf
	<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, einen landwirtschaftlichen Betriebsstandort, Grünlandflächen, Baumgruppen und Einzelbäume, Ruderalflächen</p> <p><u>Boden:</u> Im Norden Gley-Vega aus fluvilimnogenem Sand über tiefem fluvilimnogenem Sandkies; Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind sehr hoch, Erosionsgefährdung (Erodierbarkeit) ist hoch; Im Süden Parabraunerde-Pseudogley aus periglazialer Schluff; Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind sehr hoch; Erosionsgefährdung (Erodierbarkeit) ist hoch;</p>	
	<p><u>Wasser:</u> im Osten und Norden fließt der Eulabach als Gewässer 2. Ordnung in Richtung Nordwest und mündet in die Freiburger Mulde; überwiegend mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), auf einer Teilfläche eine hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG) im Süden, in einem Streifen im Norden und Westen geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p>	
	<p><u>Klima:</u> Kaltluftentstehungsgebiet am südwestlichen Rand von Nossen-Deutschenbora mit Siedlungsbezug zu nördlich angrenzenden Siedlungsflächen (Gefälle geht in Richtung Norden); jedoch besitzt die Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad.</p>	
	<p><u>Schutzgebiete:</u> LSG „Muldetal bei Nossen“ (Nr. d 82), ca. 980 m westlich; ca. 1,7 km westlich FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301); ca. 1,6 km westlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451);</p>	

	<p>Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 575 m östlich, Streuobstwiesen (Biotopnummer 5914-001); ca. 1,6 km westlich, offene Felsbildungen (Biotopnummer 6034-003)</p> <p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche südlich der Ortslage von Nossen-Deutschenbora zwischen Eisenbahntrasse und Bebauung nördlich der Eulaer Straße und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Vorbelastung aufgrund einiger verfallener Gebäude; Flächen ohne Erholungsfunktion</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Süden grenzt ein Vorranggebiet Landwirtschaft an 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als Grünland würde mit seiner Strukturarmut und der nachrangigen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben. Die Baumgruppen, Einzelbäume und Ruderalflächen würden erhalten bleiben und ihr Wert würde sich erhöhen.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit nachrangiger bis mittlerer Bedeutung, ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 60% könnte bis zu 2,8 ha Neuversiegelung bewirken. ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – Wohnbaufläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinteilige Bebauung in Anpassung an das nördlich und östlich angrenzende Siedlungsbild ▪ Ausbildung eines begrüneten Randstreifens am südlichen Bebauungsrand ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringe GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Möglichkeit der Frischluftentstehung erhalten ▪ Kompensation in Randbereichen anstreben, alternativ auf externen Flächen, bei maximaler Inanspruchnahme der Baufläche ist eine Kompensationsfläche von ca. 0,56 – 0,84 ha erforderlich. 	

Nossen

Geplante Baufläche Gewerbegebiet „Augustusberg-West“

Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Gewerbeflächen	19,03 ha	FNP-Entwurf
	<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> überwiegend intensiv genutzter Acker, entlang der Straße eine Baumreihe, Gehölzfläche (Baumgruppe), Ruderalflur mit einem Gehölzbestand, der Zellsteigbach quert das Plangebiet von Westen in Richtung Osten bzw. Südosten.</p> <p><u>Boden:</u> im südöstlichen Plangebiet Pseudogley-Parabraunerde aus periglaziärem Schluff (Lösslehm); im Norden Parabraunerde-Pseudogley aus periglaziärem Schluff; kleine Teilfläche in der Mitte Gley-Kolluvisol aus umgelagertem Schluff über tiefem umgelagertem Schluff; Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sehr hoch, im Osten auf Teilfläche hoch; Erodierbarkeit überwiegend hoch, Teilfläche in der Mitte und im Süden Erodierbarkeit überwiegend sehr hoch</p> <p><u>Wasser:</u> Der Zellsteigbach als Fließgewässer 2.Ordnung fließt von West nach Ost bzw. Südosten und mündet in den Ziegelteich; überwiegend hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), im Norden und Südwesten sehr hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), kleine Teilflächen im Osten mittel bis gering</p> <p><u>Klima:</u> Großes Kaltluftentstehungsgebiet außerhalb von Nossen ohne Siedlungsbezug, die potenziellen Kaltluftmassen strömen von Osten kommend weg von der Ortslage, die Ortslage wird von anderen großen Freiflächen (u.a. Landwirtschaftsflächen, Grünflächen, Wald) im Umfeld gespeist, es bestehen im Osten Vorbelastungen durch die Bundesstraße 101.</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> LSG „Muldetal bei Nossen“ (Nr. d 82), ca. 550 m östlich; ca. 880 m östlich FFH-Gebiet „Oberes Freiberger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301) und ca. 410 m westlich und 865 m Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451);</p>	
		

	<p>Eine direkte und indirekte Betroffenheit von den Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>ca. 280 m nordwestlich FFH-Gebiet „Pitzschebachtal“ (EU-Nr: 4945-302): Das Vorhaben befindet sich am Rand eines stärker vorbelasteten Siedlungsraumes. Es befinden sich innerhalb des Schutzgebietes ein Jagdhabitat und ein Sommerquartierkomplex der Mopsfledermaus. Dazwischen liegen intensiv genutzte Ackerflächen. Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 1,36 km nordöstlich, magere Frisch- oder Bergwiese (Biotopnummer 6035-007); ca. 795 km nordwestlich, natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer & der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche (Biotopnummer 6035-002)</p>
	<p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> das nahe Umfeld ist von der Bundesstraße B101, den westlich B 101 liegenden Gewerbebetrieben und im Süden von Gewerbebetrieben (Mischanlage Betonwerk) und weitläufigen Landwirtschaftsflächen geprägt; es bestehen gute Sichtbeziehungen in das weite Umland; im Plangebiet selbst sind keine wichtigen Strukturen für die Erholung vorhanden</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Norden, Westen und Süden grenzt ein Vorranggebiet Landwirtschaft an 	
Nullvariante	
<p>Die Ackerflächen würden weiter intensiv bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Gehölzstrukturen und Ruderalflächen würden sich weiterentwickeln. Der Bach würde bleiben. Die Bedeutung der Ackerflächen für das Arten- und Biotoppotential würde sich nicht ändern und die Bedeutung der Gehölzstrukturen und Ruderalflächen würde somit gegenüber der jetzigen Bestandssituation leicht ansteigen. Damit würde aus der Sicht der Landschaftspflege mittelfristig im Idealfall eine geringe Aufwertung des Plangebietes erfolgen.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit geringer bis nachrangiger Bedeutung, hochwertige Flächen im Osten im Bereich der Ruderalflächen und Gehölzbestände. Beeinträchtigung des Zellsteigbachs ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 80% könnte bis zu 15,22 ha Neuversiegelung bewirken 	

- Verringerung eines Kaltluftentstehungsgebietes ohne Siedlungsbezug
- Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – großflächige Gewerbefläche
- Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.

Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:

Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:

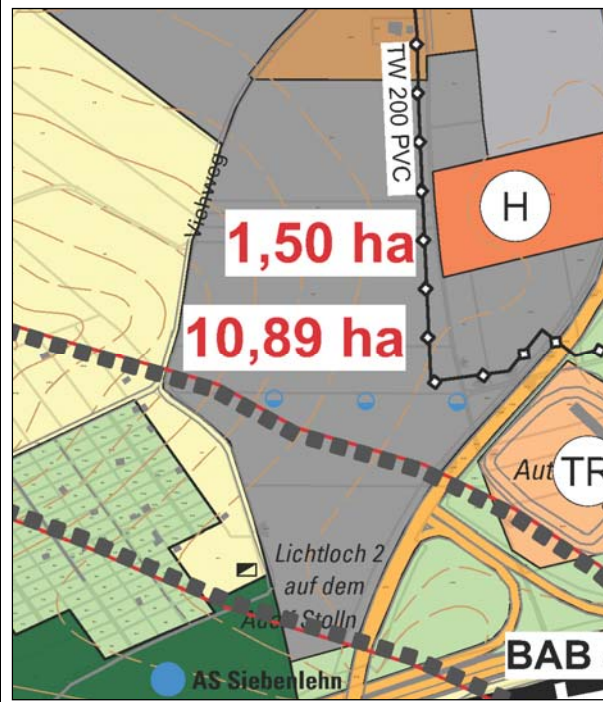
- Begrenzung der Gebäudehöhen zur Verringerung der Fernwirkung aufgrund der Lage auf einem Plateau
- Ausbildung eines begrünten Randes zwischen Bebauung und Landschaft (z.B. Feldgehölze, Hecke)
- Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringere GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau, bei Parkplätzen
- Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Erhaltung der Baumreihen und Einzelbäume entlang der B 101 und der Gehölze entlang des Zellsteigbachs
- Nutzung einer Teilfläche für naturschutzfachliche Kompensation, alternativ Ausweisung einer externen Fläche erforderlich, Größenordnung kann ca. 3,04-4,57 ha betragen.



Nossen

Geplante Baufläche „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“

Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Gewerbeflächen	10,89 ha	FNP-Entwurf



Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen

Biotoptyp:
 überwiegend intensiv genutzter Acker, entlang der Straße eine Baumreihe, Gehölzfläche (Baumgruppe), Ruderalflur, sonstige Grünanlage, wasserdurchlässiger Weg (Schotter), kleinere versiegelt und teilversiegelte Flächen, Verkehrsbegleitgrünflächen entlang der Straße

Boden:
 im nordöstlichen Plangebiet Pseudogley-Parabraunerde aus periglaziärem Schluff (Lösslehm); im Nordwesten Kolluvisol aus umgelagertem Schluff (Kolluvialschluff); im Süden Parabraunerde-Pseudogley aus periglaziärem Grus führendem Schluff (Lösslehm; metamorphe Festgesteine); Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sehr hoch, hohe bis sehr hohe Erodierbarkeit



Wasser:
 keine Oberflächengewässer vorhanden; ca. 1,0 km westlich fließt der Pitzschebach als Fließgewässer 2.Ordnung von Süd nach Nord verläuft; hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)

Klima:
 Großes Kaltluftentstehungsgebiet außerhalb von Nossen ohne Siedlungsbezug, die potenziellen Kaltluftmassen strömen von Westen kommend weg von der Ortslage, die Ortslage wird von anderen großen Freiflächen (u.a. Landwirtschaftsflächen, Grünflächen, Wald) im Umfeld gespeist, es bestehen im Süden Vorbelastungen durch die Bundesstraße 101 und die BAB 4.

	<p><u>Schutzgebiete:</u> LSG „Muldental bei Nossen“ (Nr. d 82), ca. 410 m östlich; ca. 430 m östlich FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301); ca. 1.055 m südwestlich FFH-Gebiet „Pitzschebachtal“ (EU-Nr: 4945-302); ca. 430 m östlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451); Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 1,36 km nördlich, magere Frisch- oder Bergwiese (Biotopnummer 6035-007); ca. 1,21 km westlich, natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer & der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche (Biotopnummer 6035-005)</p> <p><u>Wald:</u> Südwestlich grenzt an das Planungsgebiet das Flurstück 551/3 der Gemarkung Augustusberg an, das mit Wald im Sinne des § 2 SächsWaldG bestockt ist. Ein Mindestabstand von 30 m nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG für bauliche Anlagen mit Feuerstätten bzw. für Gebäude im Allgemeinen wird durch die Baugrenzen eingehalten.</p> <p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> das nahe Umfeld ist von der Autobahn A 4, der Bundesstraße B 101, dem Autohof, dem Gewerbebetrieb (Mischanlage Betonwerk) und weitläufigen Landwirtschaftsflächen geprägt; es bestehen gute Sichtbeziehungen in das weite Umland; im Plangebiet selbst sind keine wichtigen Strukturen für die Erholung vorhanden, ein Teil des Areals wird als Cross-Strecke genutzt</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Westen grenzt ein Vorranggebiet Landwirtschaft an ▪ im Südwesten grenzen ein Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz und ein und ein Vorbehaltsgebiet zum Schutz des Waldes an 	
Nullvariante	
<p>Die Ackerflächen würden weiter intensiv bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Gehölzstrukturen und Ruderalflächen würden sich weiterentwickeln. Die Bedeutung der Ackerflächen für das Arten- und Biotoppotential würde sich nicht ändern und die Bedeutung der Gehölzstrukturen und Ruderalflächen würde somit gegenüber der jetzigen Bestandssituation leicht ansteigen. Damit würde</p>	

aus der Sicht der Landschaftspflege mittelfristig im Idealfall eine geringe Aufwertung des Plangebietes erfolgen.

Die Stadt Nossen plant jedoch längerfristig die Ansiedelung von Industrie und Gewerbe auf den Flächen und im Flächennutzungsplan es im Bereich des B-Planes bereits eine Ausweisung von potenziellen Entwicklungsflächen für die gewerbliche und industrielle Nutzung. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es früher oder später zu einer gewerblichen Ansiedelung von Großbetrieben kommen wird. Die noch unbebauten Flächen würden bebaut, Grünflächen würden angelegt werden und die ans Plangebiet angrenzenden Gehölzstrukturen würden sich weiterentwickeln. Die Bedeutung der Grünflächen für das Arten- und Biotoppotential und das Landschaftsbild würde steigen. Der Wert der neu bebauten Flächen würde sinken. Damit würde aus der Sicht der Landschaftspflege im Idealfall nur eine geringfügige Aufwertung des Plangebietes erfolgen.

Voraussichtliche Beeinträchtigungen

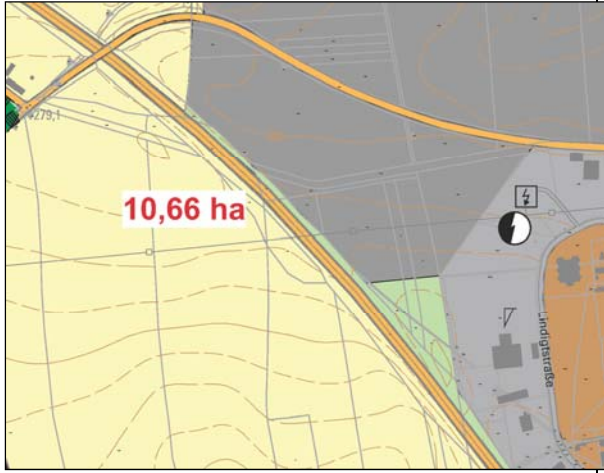

- Verlust an Lebensraum mit geringer bis nachrangiger Bedeutung, hochwertige Flächen im Osten im Bereich der Ruderalflächen und Gehölzbestände
- Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 80% könnte bis zu 8,71 ha Neuversiegelung bewirken
- Verringerung eines Kaltluftentstehungsgebietes ohne Siedlungsbezug
- Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – großflächige Gewerbefläche
- Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.

Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:

Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:

- Begrenzung der Gebäudehöhen zur Verringerung der Fernwirkung aufgrund der Lage auf einem Plateau
- Ausbildung eines begrünnten Randes zwischen Bebauung und Landschaft (z.B. Feldgehölze, Hecke)
- Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringere GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau, bei Parkplätzen
- Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Erhaltung der Baumreihen und Einzelbäume entlang der B 101
- Nutzung von Teilflächen für naturschutzfachliche Kompensation und Ausweisung mehrerer externer Flächen:
 - Kompensationsmaßnahme E1 auf Teilen des Flurstücks Nr. 269/4 der Gemarkung Leuben, Rückbau des Hammermühlenwehrs, das sich im Bach Dreißiger Wasser befindet.
 - Kompensationsmaßnahme E 2 Pflanzungen von Baumreihen und Einzelbäumen im gesamten Einzugsgebiet der Stadt Nossen, die in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde als Kompensation angerechnet werden sollen (auf ca. 90 Bäume pro Jahr. Insgesamt sollen ca. 450 Bäume)
 - Kompensationsmaßnahme E 3 Rückbau des Neumühlenwehr 1 und 2 in Leuben (Flurstück Nr. 275 und 272/1, Gemarkung Leuben). Das Neumühlenwehr 1 befindet sich in dem Bach Dreißiger Wasser. Das Neumühlenwehr 2 befindet sich in dem Ketzerebach.
 - Kompensationsmaßnahmen E 4 und E 5 Rückbau des Rosenmühlenwehrs in Leuben (Flurstück Nr. 263 der Gemarkung Leuben). Das Rosenmühlenwehr befindet sich in dem Bach Dreißiger Wasser.



Nossen

Geplante Baufläche „Heynitz-Lehden 2. Erweiterung“		
Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Gewerbeflächen	10,66 ha	FNP-Entwurf
		<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biototyp:</u> intensiv genutztes Ackerland; südlich der Kreisstraße K8052 mehrere Baumreihen</p> <p><u>Boden:</u> pseudovergleyte Fahlerde aus periglazierem Schluff; Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind hoch, Erosionsgefährdung ist sehr hoch auf Teilfläche im Südwesten als Streifen entlang der Autobahn als Parabraunerde-Pseudogley aus periglazierem Schluff; Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind hoch, Erosionsgefährdung ist hoch</p>
		<p><u>Wasser:</u> Keine Oberflächengewässer vorhanden; im Osten hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), im Westen sehr hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p> <p><u>Klima:</u> Großes Kaltluftentstehungsgebiet außerhalb von Nossen mit Siedlungsbezug im Südosten zum Gewerbegebiet und im Westen ohne Siedlungsbezug</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> LSG „Muldetal bei Nossen“ (Nr. d 82), ca. 250 m westlich; ca. 1,47 km westlich FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301); ca. 1,47 km westlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451); Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 975 m nordöstlich, Streuobstwiesen (Biotopnummer 5946-002); ca. 2,03 km nordwestlich Streuobstwiesen (Biotopnummer 6060-001)</p>

	<p>Landschaftsbild/ Erholung: Fläche nordwestlich der Ortslage von Lehden und dem Gewerbegebiet Heynitz-Lehden damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Vorbelastung durch südöstliche angrenzende bebaute Gewerbeflächen, Flächen ohne Erholungsfunktion</p>
<p>Regionalplanung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Norden und westlich der Autobahn grenzt ein Vorranggebiet Landwirtschaft an 	
<p>Nullvariante</p>	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als Ackerflächen würde mit ihrer Strukturarmut und der geringen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben. Die Bäume würden erhalten bleiben und ihr Wert würde sich erhöhen.</p>	
<p>Voraussichtliche Beeinträchtigungen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit geringer Bedeutung ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 80% könnte bis zu 8,53 ha Neuversiegelung bewirken ▪ Ableitung von größeren Mengen von Niederschlagswasser in die Vorflut und somit mögliche Erhöhung der Gefahr von Hochwasser ▪ Verringerung eines Kaltluftentstehungsgebietes mit teilweisen Siedlungsbezug ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – großflächige Gewerbefläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
<p>Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:</p>	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begrenzung der Gebäudehöhen zur Verringerung der Fernwirkung aufgrund der Lage auf einem Plateau ▪ Ausbildung eines begrüntes Randes zwischen Bebauung und Landschaft (z.B. Feldgehölze) ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringere GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau, bei Parkplätzen ▪ Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser im Plangebiet ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze und Erhaltung der Baumreihen ▪ Nutzung einer Teilfläche für naturschutzfachliche Kompensation, alternativ Ausweisung einer externen Fläche erforderlich, Größenordnung kann ca. 1,71-2,56 ha betragen. 	

Nossen

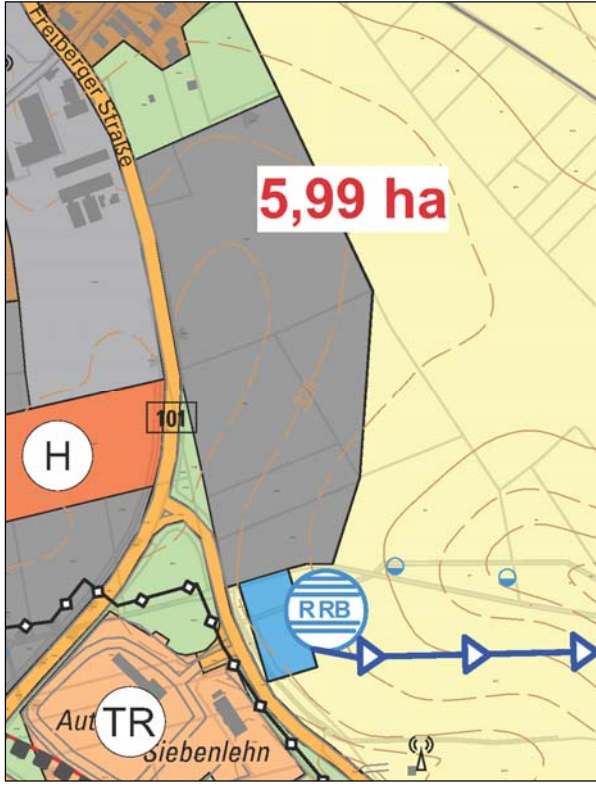

Geplante Baufläche „Heynitz-Lehden Reserve 1“

Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Gewerbeflächen	27,83 ha	FNP-Entwurf
	<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> intensiv genutztes Ackerland; nördlich der Kreisstraße K8052 mehrere Baumreihen</p> <p><u>Boden:</u> Im Westen überwiegend pseudovergleyte Fahlerde aus periglazierem Schluff, Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind sehr hoch, Erosionsgefährdung ist sehr hoch;</p> <p>Im Norden, in der Mitte und im Südosten Teilflächen aus Parabraunerde-Pseudogley aus periglazierem Schluff, Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind sehr hoch, Erosionsgefährdung ist hoch;</p> <p>In der Mitte Teilfläche aus Kolluvisol aus umgelagertem Grus führendem Schluff, Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind sehr hoch, Erosionsgefährdung ist sehr hoch;</p> <p><u>Wasser:</u> Keine Oberflächengewässer vorhanden; im Osten hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), im Westen sehr hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p> <p><u>Klima:</u> Großes Kaltluftentstehungsgebiet außerhalb von Nossen mit Siedlungsbezug im Südosten zum Gewerbegebiet Heynitz-Lehden und im Westen ohne Siedlungsbezug</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> LSG „Muldetal bei Nossen“ (Nr. d 82), ca. 320 m südwestlich; ca. 1,52 km westlich FFH-Gebiet „Oberes Freiberger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301); ca. 1,52 km westlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451); Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p>	
		

	<p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 600 m nordöstlich, Streuobstwiesen (Biotopnummer 5946-002); ca. 1,97 km nordwestlich Streuobstwiesen (Biotopnummer 6060-001)</p> <p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche nordwestlich der Ortslage von Lehden und dem Gewerbegebiet Heynitz-Lehden sowie südöstlich von Wendischbora, damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Vorbelastung durch südöstliche angrenzende bebaute Gewerbeflächen, Flächen ohne Erholungsfunktion</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: Plangebiet liegt im Vorranggebiet Landwirtschaft 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als Ackerflächen würde mit ihrer Strukturarmut und der geringen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben. Die Bäume würden erhalten bleiben und ihr Wert würde sich erhöhen.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit geringer Bedeutung ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 80% könnte bis zu 22,26 ha Neuversiegelung bewirken ▪ Ableitung von größeren Mengen von Niederschlagswasser in die Vorflut und somit mögliche Erhöhung der Gefahr von Hochwasser ▪ Verringerung eines Kaltluftentstehungsgebietes mit teilweisen Siedlungsbezug ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – großflächige Gewerbefläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begrenzung der Gebäudehöhen zur Verringerung der Fernwirkung aufgrund der Lage auf einem Plateau ▪ Ausbildung eines begrünter Randes zwischen Bebauung und Landschaft (z.B. Feldgehölze) ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringere GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau, bei Parkplätzen ▪ Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser im Plangebiet ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze und Erhaltung der Baumreihen ▪ Nutzung einer Teilfläche für naturschutzfachliche Kompensation, alternativ Ausweisung einer externen Fläche erforderlich, Größenordnung kann ca. 4,45-6,68 ha betragen. 	

Nossen

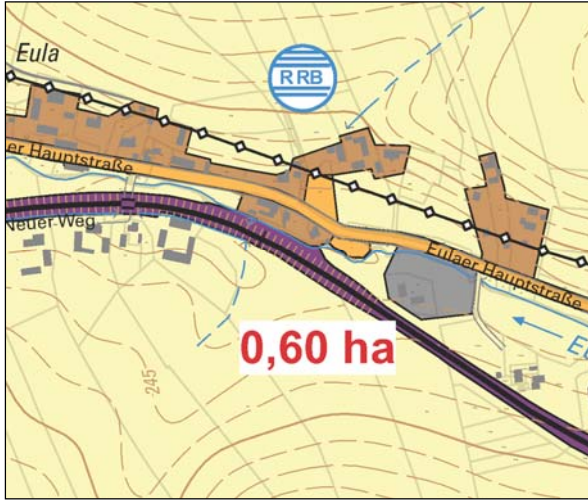

Geplante Baufläche „Augustusberg-Süd/östlich B 101“

Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Gewerbeflächen	5,99 ha	FNP-Entwurf
<div style="display: flex;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 2; padding-left: 10px;"> <p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biototyp:</u> Im Norden Grünland, im Süden intensiv genutztes Ackerland, einzelne Bäume entlang der Straße im Nordwesten</p> <p><u>Boden:</u> überwiegend Pseudogley-Parabraunerde aus periglaziärem Schluff (Lösslehm), Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sehr hoch; sehr hohe Erodierbarkeit</p> <p>im Nordwesten Lockersyrosem-Regosol aus gekipptem Grus führendem Schluff flach über gekipptem Sandschutt, Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen gering, hohe Erodierbarkeit</p> <p><u>Wasser:</u> Keine Oberflächengewässer vorhanden; sehr hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG) im Norden und hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG) im Süden</p> <p><u>Klima:</u> Großes Kaltluftentstehungsgebiet außerhalb von Nossen ohne Siedlungsbezug, liegt im Randbereich vom Kaltluftabfluss</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> LSG „Muldental bei Nossen“ (Nr. d 82), ca. 395 m östlich; ca. 425 m östlich FFH-Gebiet „Oberes Freiberger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301); ca. 1,49 km südwestlich FFH-Gebiet „Pitzschebachtal“ (EU-Nr: 4945-302); ca. 425 m östlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451); Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine,</p> </div> </div>		
		

	<p>ca. 1,14 km nördlich, magere Frisch- oder Bergwiese (Biotopnummer 6035-007); ca. 1,69 km westlich, natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer & der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche (Biotopnummer 6035-005)</p> <p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche südlich der Ortslage von Nossen und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Flächen ohne besondere Erholungsfunktion</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: Teilfläche des Plangebiets im Süden ist Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz, im Osten schließt sich an das Plangebiet ein Vorranggebiet Landwirtschaft an 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als Ackerflächen und Grünlandflächen würde mit ihrer Strukturarmut und der geringen bis nachrangigen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben. Die Bäume würden erhalten bleiben und ihr Wert würde sich erhöhen.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit geringer bis nachrangiger Bedeutung ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 80% könnte bis zu 4,79 ha Neuversiegelung bewirken ▪ Ableitung von größeren Mengen von Niederschlagswasser in die Vorflut und somit mögliche Erhöhung der Gefahr von Hochwasser ▪ Verringerung eines Kaltluftentstehungsgebietes ohne Siedlungsbezug ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – großflächige Gewerbefläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begrenzung der Gebäudehöhen zur Verringerung der Fernwirkung aufgrund der Lage auf einem Plateau ▪ Ausbildung eines begrünnten Randes zwischen Bebauung und Landschaft (z.B. Feldgehölze) ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringere GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau, bei Parkplätzen ▪ Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser im Plangebiet ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Erhaltung der Bäume ▪ Nutzung einer Teilfläche für naturschutzfachliche Kompensation, alternativ Ausweisung einer externen Fläche erforderlich, Größenordnung kann ca. 0,96-1,44 ha betragen. 	

Nossen

Geplante Baufläche „Gewerbefläche Gartenbaubetrieb“

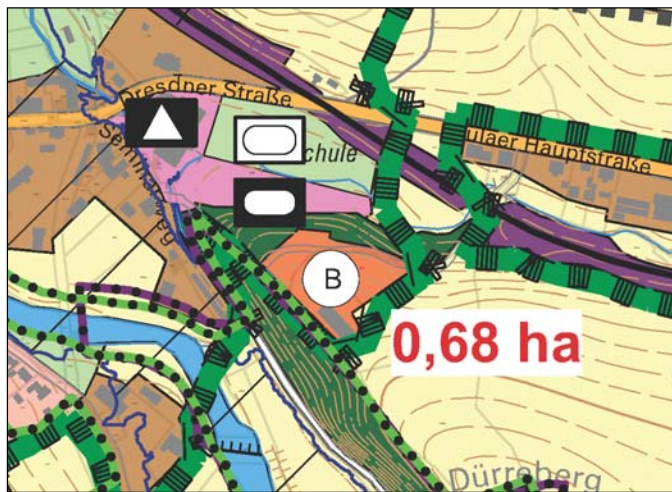
Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Gewerbeflächen	0,60 ha	FNP-Entwurf
 <p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biototyp:</u> Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Gärten, Lagerflächen, Grünlandflächen und Baumgruppen und Einzelbäume</p> <p><u>Boden:</u> Im Norden Gley-Vega aus fluvilimnogenem Sand über tiefem fluvilimnogenem Sandkies; Bodenfruchtbarkeit ist sehr hoch und Wasserspeichervermögen sind hoch, Erosionsgefährdung (Erodierbarkeit) ist hoch;</p> <p><u>Wasser:</u> im Norden fließt der Eulabach als Gewässer 2. Ordnung in Richtung Nordwest und mündet in die Freiburger Mulde; mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG) und in einem Streifen im Norden geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p>		
 <p><u>Klima:</u> Kaltluftentstehungsgebiet am westlichen Rand von Nossen-Deutschenbora mit Siedlungsbezug zu nördlich angrenzenden Siedlungsflächen (Gefälle geht in Richtung Norden); jedoch besitzt die Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad.</p>		
<p><u>Schutzgebiete:</u> LSG „Muldetal bei Nossen“ (Nr. d 82), ca. 765 m westlich; ca. 1,4 km westlich FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301); ca. 1,4 km westlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451); Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 1,01 km östlich, Streuobstwiesen (Biotopnummer 5914-001); ca. 1,4 km westlich, offene Felsbildungen (Biotopnummer 6034-003)</p>		

	<p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche westlich der Ortslage von Nossen-Deutschenbora zwischen Eisenbahntrasse und Bebauung nördlich der Eulaer Straße und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Flächen ohne Erholungsfunktion</p>
<p>Regionalplanung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Süden grenzt ein Vorranggebiet Landwirtschaft an 	
<p>Nullvariante</p>	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude und Lagerflächen mit ihrem geringen Wert würden bleiben. Die intensive Bewirtschaftung als Grünland und der Gärten würde mit ihrer Strukturarmut und der nachrangigen Bedeutung für Flora und Fauna ebenfalls erhalten bleiben. Die Baumgruppen und Einzelbäume würden erhalten bleiben und ihr Wert würde sich erhöhen.</p>	
<p>Voraussichtliche Beeinträchtigungen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit überwiegend nachrangiger Bedeutung ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 80% könnte bis zu 0,34 ha Neuversiegelung bewirken ▪ Verringerung eines Frischluftentstehungsgebietes ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – kleinere Gewerbefläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
<p>Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:</p>	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung eines begrünten Randes zwischen Bebauung und Landschaft (z.B. Feldgehölze) ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringere GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau, bei Parkplätzen ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Erhaltung der Gehölzstrukturen und des Baches am nördlichen Rand ▪ Nutzung einer Teilfläche für naturschutzfachliche Kompensation, alternativ Ausweisung einer externen Fläche erforderlich, Größenordnung kann ca. 0,07-0,10 ha betragen. 	

Nossen

Plangebiet Sondergebiet „Bildungseinrichtung Nossen Dresdner Straße“

Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Sondergebietsfläche	0,68 ha	FNP-Entwurf



Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen

Biototyp:

Gebäude, Gewerbeflächen, Parkplätze, Wege, Laubmischwald, Gartenflächen und eine Streuobstwiese

Boden:

für den größten Teil des Geltungsbereiches Lockersyrosem-Regosol aus gekipptem Grus führendem Schluff flach über gekipptem Sandschutt; geringe natürliche Bodenfruchtbarkeit und geringes Wasserspeichervermögen, hohe Erodierbarkeit durch Wasser;



im Südosten und in einer kleinen Teilfläche im Süden Braunerde aus periglazierem Grus führendem Lehm über periglazierem Sandgrus; geringe natürliche Bodenfruchtbarkeit und geringes Wasserspeichervermögen, geringe Erodierbarkeit durch Wasser;

Wasser:

Keine Oberflächengewässer vorhanden; ca. 85-100 m südwestlich fließt die Freiburger Mulde als Gewässer 1. Ordnung von Südosten nach Nordwesten nach; überwiegend sehr hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), in sehr kleinen schmalen Teilflächen im Norden und Nordwesten hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)

Klima:

im Plangebiet gibt es kleinere Wiesenflächen und einen Baumbestand, die eine unerhebliche Auswirkung auf das Kleinklima des Plangebietes selbst haben; südöstlich ans Plangebiet angrenzend gibt es Ackerflächen und die Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad.

Schutzgebiete:

Im Westen, Süden und Osten angrenzend LSG „Muldentale bei Nossen“ (Nr. d 82); südwestlich angrenzend FFH-Gebiet

	<p>„Oberes Freiburger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301): Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Das Plangebiet ist bereits in Teilen bebaut. Es grenzt eine LRT-Fläche als LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) an das Plangebiet. Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>südwestlich angrenzend Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451): Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Das Plangebiet ist bereits in Teilen bebaut. Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 305 m südöstlich, offene Felsbildungen (Biotopnummer 6034-003); ca. 675 m südwestlich, magere Frisch- oder Bergwiese (Biotopnummer 6035-008)</p> <p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche am östlichen Stadtrand von Nossen und damit eine Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Flächen sind mit zwei Gebäuden bebaut und damit vorbelastet, Flächen ohne Erholungsfunktion</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung im Plangebiet, im Westen und Südwesten grenzt ein Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz und ein Vorranggebiet zum Schutz des Waldes an, südlich und südöstlich liegt ein Vorranggebiet Landwirtschaft ▪ liegt im Sichtbereich zu einem historischen Kulturdenkmal in weiträumig sichtexponierter Lage 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung der Gebäude, Wege und Parkplatzflächen mit den Versiegelten Flächen beibehalten würde. Die Bereiche mit dem Laubmischwald, die Gartenflächen und eine Streuobstwiese würden erhalten bleiben und ihr Wert würde sich erhöhen.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	

- Verlust an Lebensraum mit geringer bis in Teilbereichen hoher Bedeutung,
- Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 80% könnte aber nur bis zu einer Neuversiegelung von ca. 0,54 ha führen, weil es im Bestand bereits viele versiegelte Flächen gibt
- Verringerung der Grünflächen im Plangebiet selbst
- Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – Sonderbaufläche
- Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.

Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:

Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:

- Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringere GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau, bei Parkplätzen
- Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Pflanzung von Gehölzen entlang der südöstlichen Grenze zur äußeren Eingrünung
- Nutzung einer Teilfläche für naturschutzfachliche Kompensation, alternativ Ausweisung einer externen Fläche erforderlich, Größenordnung kann ca. 0,11-0,16 ha betragen.



Nossen

Plangebiet Sondergebiet „Handel“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“

Art der baulichen Nutzung

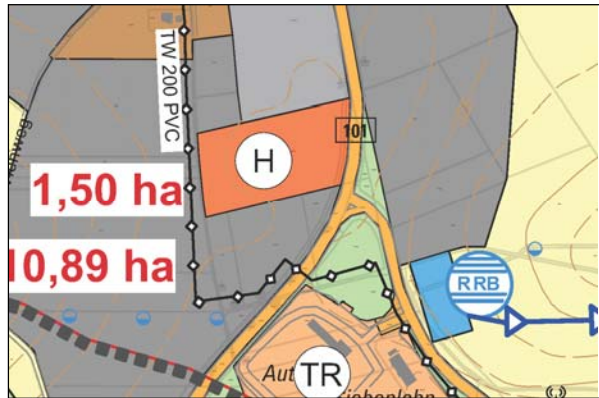
Sondergebietsfläche

Größe

1,50 ha

Stand der Planung

FNP-Entwurf



Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen

Biotoptyp:

Gehölzfläche (Baumgruppen, Einzelbäume), Ruderalflur, wasserdurchlässiger Weg, teilversiegelte Fläche, versiegelt Platz

Boden:

für den größten Teil des Geltungsbereiches podsolige Parabraunerde-Braunerde aus periglazierem Grus führendem Lehm anzutreffen, der über einem periglazierem Grussand liegt, geringe natürliche Bodenfruchtbarkeit und geringes Wasserspeichervermögen, mittlere Erodierbarkeit durch Wasser;
 an dem östlichen Rand kommt ein Regosol aus gekipptem Sandschutt vor, geringe natürliche Bodenfruchtbarkeit und sehr geringes Wasserspeichervermögen, sehr geringe Erodierbarkeit;
 im Norden schließt sich ein Braunerde-Podsol aus periglazierem Kies führendem Sand an, der über tiefem Sandkies liegt, mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit und mittleres Wasserspeichervermögen, sehr geringe Erodierbarkeit durch Wasser;
 die meisten Bereiche Plangebietes sind versiegelt und durch Anschüttungen und neue Geländemodellierungen überprägt worden;

Wasser:

Keine Oberflächengewässer vorhanden; hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)

Klima:

im Plangebiet gibt es Wiesenflächen, die eine unerhebliche Auswirkung auf das Kleinklima des Plangebietes selbst haben, ohne Siedlungsbezug zu nördlich gelegenen Siedlungsflächen, zudem besitzt die Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad.

Schutzgebiete:

LSG „Muldetal bei Nossen“ (Nr. d 82), ca. 535 m östlich; ca. 615 m östlich FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301); ca. 1.315 m südwestlich FFH-Gebiet „Pitzschebachtal“ (EU-Nr: 4945-302);

	<p>ca. 615 m östlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451); Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Plangebiet keine geschützten Biotope gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: südwestlich in ca. 96 m Entfernung eine Seggen- und binsenreiche Feuchtweide und Flutrasen mit einem Binsen-, Waldsimen (GFF) mit der Biotopnummer 5148U4311, östlich sich in ca. 118 m Entfernung eine Seggen- und binsenreiche Feuchtweide und Flutrasen mit einem Binsen-, Waldsimen und einem Schachtelhalmsumpf (GFF MNB) mit der Biotopnummer 5148U5341</p> <p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche südlich der Ortslage von Nossen - Augustusberg, vorbelastet und damit keine Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Flächen ohne Erholungsfunktion</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung im Plangebiet ▪ im Osten schließt sich ein Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz an 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung als anthropogen genutzten Sonderfläche beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung der Teilfläche als Grünlandfläche würde mit ihrer Strukturarmut und der nachrangigen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben. Die Versiegelten Flächen und die Verkehrsflächen würden bleiben.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit geringer Bedeutung, ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 80% könnte aber nur bis zu einer Neuversiegelung von ca. 0,22 ha führen, weil es im Bestand bereits viele versiegelte Flächen gibt ▪ Verringerung eines Kaltluftentstehungsgebietes mit Siedlungsbezug und mit geringer Bedeutung ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – Sonderbaufläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:	

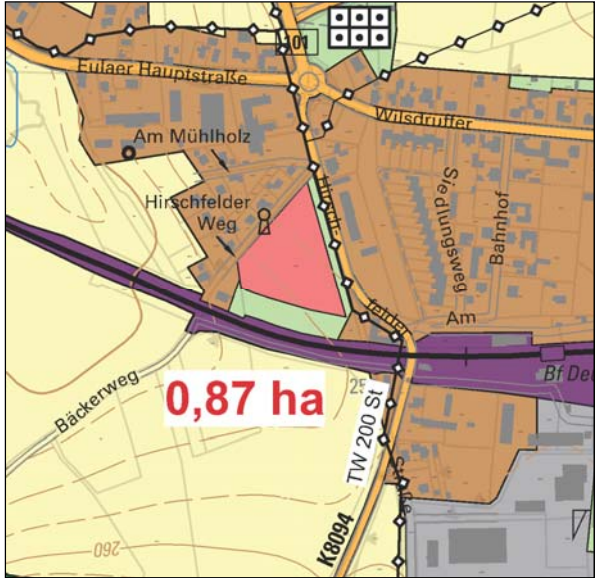



Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:

- Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringere GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau, bei Parkplätzen
- Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze,
- Entlang der westlichen Grenze soll eine Hecke aus Strauchpflanzungen sowie eine Baumreihe angelegt werden.
- Außerhalb des Geltungsbereiches soll in einer externen Kompensationsmaßnahme E 1 eine Baumreihe gepflanzt werden (ca. 200 m²)



5.2 Plangebiete in Deutschenbora

Plangebiet „Hirschfelder Straße“		
Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Wohnbauflächen	0,87 ha	FNP-Entwurf
	<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> Intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, im Südosten Baumgruppe</p> <p><u>Boden:</u> Überwiegend Kolluvisol aus umgelagertem Grus führendem Schluff, Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind gering, Erosionsgefährdung (Erodierbarkeit) ist hoch; am nordwestlichen und nordöstlichen Rand ein Streifen aus Lockersyrosem-Regosol aus gekipptem Grus führendem Schluff, der flach über gekipptem Grus liegt, Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind sehr hoch, Erosionsgefährdung (Erodierbarkeit) ist sehr hoch;</p> <p><u>Wasser:</u> Keine Oberflächengewässer vorhanden; hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magjara 2002) (LfULG)</p> <p><u>Klima:</u> Sehr kleines Kaltluftentstehungsgebiet am südlichen Rand von Nossen-Deutschenbora ohne Siedlungsbezug zu nordwestlich und nordöstlich angrenzenden Siedlungsflächen (Gefälle geht in Richtung Südwesten), zudem besitzt die Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad.</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> LSG „Muldetal bei Nossen“ (Nr. d 82), ca. 1,6 km westlich; ca. 1,8 km westlich FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301); ca. 1,9 km westlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451); Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p>	
		

	<p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 215 m östlich, Streuobstwiesen (Biotopnummer 5914-001); ca. 380 m nordöstlich, Streuobstwiesen (Biotopnummer 5914-002)</p> <p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche südlich der Ortslage von Nossen-Deutschenbora zwischen Eisenbahntrasse und Bebauung und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Flächen ohne Erholungsfunktion</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Süden grenzt ein Vorranggebiet Landwirtschaft an 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als Grünland würde mit seiner Strukturarmut und der nachrangigen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben. Die Baumgruppe würde erhalten bleiben und ihr Wert würde sich erhöhen.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit nachrangiger Bedeutung, ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 60% könnte bis zu 0,52 ha Neuversiegelung bewirken. ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – Wohnbaufläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinteilige Bebauung in Anpassung an das nordwestlich, nördlich und nordöstlich angrenzende Siedlungsbild ▪ Ausbildung eines begrünten Randstreifens am südlichen Bebauungsrand ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringe GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Möglichkeit der Frischluftentstehung erhalten ▪ Kompensation in Randbereichen anstreben, alternativ auf externen Flächen, bei maximaler Inanspruchnahme der Baufläche ist eine Kompensationsfläche von ca. 0,10 – 0,16 ha erforderlich. 	

Deutschenbora

Geplante Baufläche „Gewerbepark Deutschenbora“

Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Gewerbeflächen	11,71 ha	FNP-Entwurf
<p data-bbox="794 416 1366 448">Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p data-bbox="794 454 916 486"><u>Biototyp:</u></p> <p data-bbox="794 490 1372 763">Wald oder Vorwald, hoher Anteil an versiegelten Verkehrsflächen aus Asphalt und Betonpflaster, im Nordosten ragt südlich der Wilsdruffer Straße eine intensiv genutzte Grünlandfläche in den Geltungsbereich hinein, ein Bach aus Deutschenbora fließt vom Südwesten nach Nordosten und wird von den Gehölzbeständen eingerahmt, Gehölzbewuchs aus Baumgruppen und Einzelbäumen,</p> <p data-bbox="794 804 882 835"><u>Boden:</u></p> <p data-bbox="794 840 1340 994">überwiegend Lockersyrosem-Regosol aus gekipptem Grus führendem Schluff flach über gekipptem Grus; Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind gering, Erosionsgefährdung ist hoch</p> <p data-bbox="794 1034 1378 1189">auf Teilfläche im Nordosten Gley-Kolluvisol aus umgelagertem Schluff über tiefem umgelagertem Schluff; Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind sehr hoch, Erosionsgefährdung ist sehr hoch</p> <p data-bbox="794 1229 895 1261"><u>Wasser:</u></p> <p data-bbox="794 1265 1378 1538">Oberflächengewässer vorhanden, am westlichen und nördlichen Rand Bach aus Deutschenbora; überwiegen hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG), in kleineren Teilflächen im Nordosten, Norden und Westen mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p> <p data-bbox="794 1579 873 1610"><u>Klima:</u></p> <p data-bbox="794 1615 1378 1921">Die mit Bäumen bestandenen Grünflächen im Plangebiet gehören zu den potenziellen Frischluftentstehungsgebieten. Für die bioklimatische Situation der Ortslage Nossen-Deutschenbora ist dies jedoch ohne Auswirkung, da die Ortslage von den großen Freiflächen (u.a. Landwirtschaftsflächen, Grünflächen) im Umfeld gespeist wird. Vorbelastungen bestehen durch versiegelte Flächen im Plangebiet und durch die Bundesautobahnen 4 und 14.</p>		

	<p><u>Schutzgebiete:</u> LSG „Triebischtäler“ (Nr. d 19), ca. 1,1 km nordöstlich, LSG „Muldetal bei Nossen“ (Nr. d 82), ca. 1,9 km westlich; ca. 2,3 km westlich FFH-Gebiet „Oberes Freiburger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301); ca. 2,3 km westlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451); Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 205 m nordwestlich, Streuobstwiesen (Biotopnummer 5914-001); ca. 260 m nördlich, Streuobstwiesen (Biotopnummer 5914-002)</p> <p><u>Wald:</u> Teilfläche ist mit Wald (Wald oder Vorwald) im Sinne des § 2 SächsWaldG bestockt</p> <p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche nordwestlich der Ortslage von Nossen-Deutschenbora und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; Flächen ohne besondere Erholungsfunktion</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die Gehölzstrukturen, die Bäume; die Vorwald- und Waldflächen im Plangebiet und der Bach am Rand mit ihrem Strukturreichtum der hohen Bedeutung für Flora und Fauna würden erhalten bleiben. Sie würden sich weiterentwickeln und ihr Wert würde sich erhöhen. Die intensive Bewirtschaftung als Grünlandflächen würde mit ihrer Strukturarmut und der geringen bis nachrangigen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit nachrangiger bis hoher Bedeutung ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 80% könnte bis zu 9,37 ha Neuversiegelung bewirken ▪ Ableitung von größeren Mengen von Niederschlagswasser in die Vorflut und somit mögliche Erhöhung der Gefahr von Hochwasser ▪ Verringerung eines Frischluftentstehungsgebietes ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – großflächige Gewerbefläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	

Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:

Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:

- Ausbildung eines begrüntes Randes zwischen Bebauung und Landschaft (z.B. Feldgehölze)
- Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringere GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau, bei Parkplätzen
- Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser im Plangebiet
- Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Erhaltung der Gehölzstrukturen und des Baches am westlichen und nördlichen Rand durch Festsetzung einer Grünfläche
- Nutzung einer Teilfläche für naturschutzfachliche Kompensation, alternativ Ausweisung einer externen Fläche erforderlich, Größenordnung kann ca. 1,87-2,81 ha betragen.
- Da es durch die Überbauung der Vorwaldflächen zu einer Umwandlung von Wald gemäß SächsWaldG kommt, müssen als Ersatz neue Laubflächen aufgeforstet werden. Bei einer Kompensation im Verhältnis von 1:1 müssten 55.974 m² Fläche neu aufgeforstet werden.



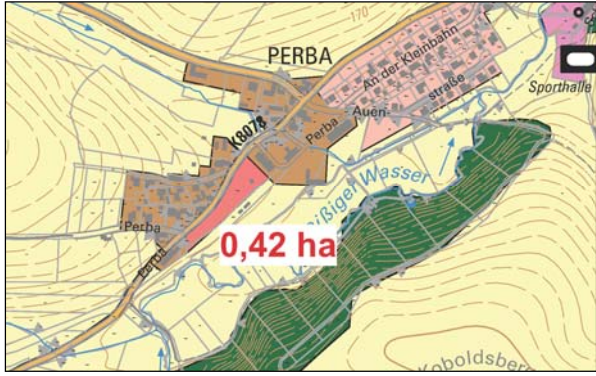

5.3 Plangebiete in Rhäsa

Ergänzung „Querstraße“

Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Wohnbauflächen	0,40 ha	FNP-Entwurf
<div style="display: flex;"> <div style="flex: 1;">   </div> <div style="flex: 2; padding-left: 10px;"> <p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> Grünlandflächen, Garten und Baumreihen</p> <p><u>Boden:</u> es kommt ein Regosol aus gekipptem Kies führendem Schluff vor; Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind hoch, Erosionsgefährdung ist sehr hoch;</p> <p><u>Wasser:</u> Keine Oberflächengewässer vorhanden; sehr hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p> <p><u>Klima:</u> Grünflächen im Ort von Rhäsa mit Siedlungsbezug zu südöstlich angrenzenden Siedlungsflächen, jedoch mit geringer Bedeutung, da die betroffene Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad besitzt.</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> Ca. 85 m südlich und 230 östlich liegt das LSG „Muldetal bei Nossen“ (Nr. d 82) an; ca. 490 m südöstlich und ca. 675 m südwestlich FFH-Gebiet „Oberes Freiberger Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301); ca. 490 m südöstlich und ca. 345 m südwestlich Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ (EU-Nr.: DE 4842 - 451); Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 120 m nördlich Streuobstwiesen (Biotopnummer 6058-003) und ca. 190 m nordwestlich Trockenmauern (Biotopnummer 6058-001)</p> </div> </div>		

	<p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> unbebaute Grünfläche in der Ortslage von Rhäsa und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild, westlich angrenzend Wohnbebauung und nördlich und östlich angrenzend ist neue Wohnbebauung geplant; Flächen ohne Erholungsfunktion</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die Bewirtschaftung als Grünland und Garten würde mit seiner Strukturarmut und der nachrangigen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben. Die Bäume und Baumreihen würden sich weiterentwickeln.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit nachrangiger bis hoher Bedeutung, ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 60% könnte bis zu 0,24 ha Neuversiegelung bewirken. ▪ Verringerung einer Grünfläche mit Siedlungsbezug und mit geringer Bedeutung für das Klima ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – Wohnbaufläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinteilige Bebauung in Anpassung an das west, nördlich und östlich angrenzende Siedlungsbild ▪ Ausbildung eines begrüntem Randstreifens am südlichen Bebauungsrand ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringe GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Möglichkeit der Frischluftentstehung erhalten ▪ Kompensation in Randbereichen anstreben, alternativ auf externen Flächen, bei maximaler Inanspruchnahme der Baufläche ist eine Kompensationsfläche von ca. 0,10-0,14 ha erforderlich. 	

5.4 Plangebiete in Perba

Ergänzung „Flurstück 96/1“		
Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Wohnbauflächen	0,42 ha	FNP-Entwurf
	<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, Gärten, Trockenmauern</p> <p><u>Boden:</u> im Nordosten kommt ein Regosol aus gekipptem Kies führendem Schluff vor; Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen sind hoch, Erosionsgefährdung ist sehr hoch;</p> <p>im Südwesten kommt ein Auengley aus fluvilimnogenem Grus führendem Lehm vor, der flach über fluvilimnogenem Schluff liegt; Bodenfruchtbarkeit ist gering und Wasserspeichervermögen ist hoch, Erosionsgefährdung ist hoch;</p> <p><u>Wasser:</u> Keine Oberflächengewässer vorhanden; ca. 17 m südlich fließt das Dreißiger Wasser (Gewässer 2. Ordnung) von Südwest nach Nordost; mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p> <p><u>Klima:</u> Grünfläche am Rand von Perba ohne Bezug zu westlich, nördlich und nordöstlich angrenzenden Siedlungsflächen (Gefälle verläuft von Siedlungsflächen weg, zudem besitzt die betroffene Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad.</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> Ca. 8,5 km östlich LSG „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland“ (Nr. d 70), ca. 905 nordöstlich FFH-Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“ (EU-Nr. 4746-302) Eine direkte oder indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>und ca. 905 nordöstlich SPA-Gebiet „Linkselbische Bachtäler“ (EU-Nr. 4645-451), ca. 390 m; Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Das Plangebiet</p>	
		

	<p>ist bereits in Teilen bebaut. Eine direkte oder indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: auf dem Flurstück Nr.: 96/1 Gemarkung Schleinitz gibt es Trockenmauern (Biotopnummer 6077-010) ca. 7 m nordöstlich auf der anderen Straßenseite gibt es weitere Trockenmauern (Biotopnummer 6077-014) und Streuobstwiesen (Biotopnummer 6077-012)</p>
	<p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Fläche südwestlich der Ortslage von Perba und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; die Gartenflächen haben eine Erholungsfunktion für Wochenende- und Feierabenderholung</p>
<p>Regionalplanung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Osten grenzt ein Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz an, dort verläuft auch eine ehemalige Bahntrasse, für die im Regionalplan eine verkehrliche Nachnutzung vorgesehen ist 	
<p>Nullvariante</p>	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als Grünland würde mit seiner Strukturarmut und der nachrangigen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben. Die Gärten würden weiter bewirtschaftet werden und die Trockenmauern würden erhalten bleiben.</p>	
<p>Voraussichtliche Beeinträchtigungen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit nachrangiger bis hoher Bedeutung ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 60% könnte bis zu 0,25 ha Neuversiegelung bewirken. ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – Wohnbaufläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
<p>Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:</p>	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinteilige Bebauung in Anpassung an das westlich, nördlich und nordöstlich angrenzende Siedlungsbild ▪ Ausbildung eines begrüneten Randstreifens am südlichen und östlichen Bebauungsrand ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringe GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Möglichkeit der Frischluftentstehung erhalten ▪ Kompensation in Randbereichen anstreben, alternativ auf externen Flächen, bei maximaler Inanspruchnahme der Baufläche ist eine Kompensationsfläche von ca. 0,05 – 0,08 ha 	

erforderlich.



5.5 Plangebiete in Ziegenhain

Plangebiet „Ziegenhain – Süd I“		
Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Wohnbauflächen	0,50 ha	FNP-Entwurf
	<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoyp:</u> Weg quert von Nord nach Süd; östlich des Weges steht ein Wohngebäude mit einem Garten und westlich des Weges liegen Garten- und Grünlandflächen, einzelne Bäume</p> <p><u>Boden:</u> es kommt ein Auengley aus fluvilimnogenem Grus führendem Lehm flach über fluvilimnogenem Schluff vor; Bodenfruchtbarkeit ist gering und Wasserspeichervermögen ist hoch, Erosionsgefährdung ist hoch;</p> <p><u>Wasser:</u> keine Oberflächengewässer vorhanden; ca. 40 m südöstlich fließt der Ketzerbach (Gewässer 2. Ordnung) von Südwest nach Nordost; im Westen hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG) und im Osten mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p> <p><u>Klima:</u> Grünfläche am westlichen Rand von Ziegenhain mit Bezug zu östlich, nördlich und nordöstlich angrenzenden Siedlungsflächen; geringe Auswirkungen, weil die betroffene Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad besitzt.</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> ca. 26 m östlich FFH-Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“ (EU-Nr. 4746-302): Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegen eine Straße und Siedlungsflächen. Es liegen ein Wanderbereich (Migrationskorridor) für den Fischotter und ein Reproduktionshabitat von dem Biber im Schutzgebiet. Eine direkte indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p>	
		

	<p>und ca. 30 m südöstlich SPA-Gebiet „Linkselbische Bachtäler“ (EU-Nr. 4645-451); Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße.</p> <p>Es liegen ein Wanderbereich (Migrationskorridor) für den Fischotter und ein Reproduktionshabitat von dem Biber im Schutzgebiet. Eine direkte oder indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 26 m östlich, natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer & der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche (Biotopnummer 6131-001)</p>
	<p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Grünfläche am westlichen Rand von Ziegenhain und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; die Gartenflächen haben eine Erholungsfunktion für Wochenende- und Feierabenderholung</p>
<p>Regionalplanung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Westen und Osten verläuft in einem jeweils schmalen Streifen ein Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz ▪ Im Westen verläuft gemäß LEP ein Vorbehaltsgebiet für eine verkehrliche Nachnutzung von stillgelegten Eisenbahnstrecken ▪ weiter westlich schließt sich daran ein Vorranggebiet Landwirtschaft an 	
<p>Nullvariante</p>	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung der Fläche als Grünland und Garten würde mit seiner Strukturarmut und der nachrangigen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben. Der Wert der Bäume würde steigen.</p>	
<p>Voraussichtliche Beeinträchtigungen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit überwiegend nachrangiger Bedeutung, ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 60% könnte bis zu 0,30 ha Neuversiegelung bewirken. ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – Wohnbaufläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	


Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:

Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:

- Kleinteilige Bebauung in Anpassung an das nordöstlich und östlich angrenzende Siedlungsbild
- Ausbildung eines begrünten Randstreifens am südlichen und westlichen Bebauungsrand
- Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringe GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau
- Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, Möglichkeit der Frischluftentstehung erhalten
- Kompensation in Randbereichen anstreben, alternativ auf externen Flächen, bei maximaler Inanspruchnahme der Baufläche ist eine Kompensationsfläche von ca. 0,06 – 0,06 ha erforderlich.



Ziegenhain

Plangebiet „Ziegenhain – Süd II“		
Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Wohnbauflächen	1,27 ha	FNP-Entwurf
	<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> intensiv bewirtschaftete Ackerflächen</p> <p><u>Boden:</u> es kommt ein Auengley aus fluvilimnogenem Grus führendem Lehm flach über fluvilimnogenem Schluff vor; Bodenfruchtbarkeit ist gering und Wasserspeichervermögen ist hoch, Erosionsgefährdung ist hoch;</p> <p><u>Wasser:</u> keine Oberflächengewässer vorhanden; ca. 10-13 m südöstlich fließt der Ketzerbach (Gewässer 2. Ordnung) von Südwest nach Nordost; im Westen hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG) und im Osten mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p> <p><u>Klima:</u> Kaltluftstehungsfläche am südwestlichen Rand von Ziegenhain mit Bezug zu östlich liegenden Siedlungsflächen; geringe Auswirkungen, weil die betroffene Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad besitzt.</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> östlich grenzt an die Straße (ca. 9 m östlich) FFH-Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“: Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Es liegen ein Wanderbereich (Migrationskorridor) für den Fischotter und ein Reproduktionshabitat von dem Biber im Schutzgebiet. Eine indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p>	
	<p>(EU-Nr. 4746-302) und südöstlich SPA-Gebiet</p>	

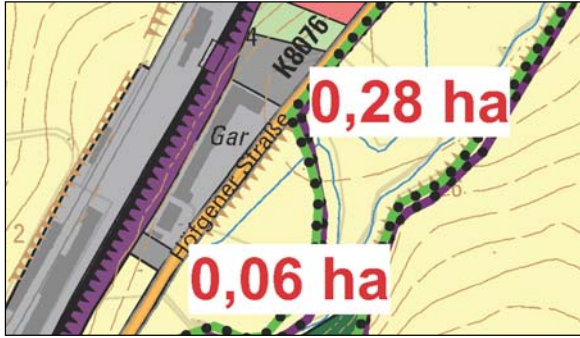

	<p>„Linkselbische Bachtäler“ (EU-Nr. 4645-451): Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 45 m nordöstlich, natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer & der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche (Biotopnummer 6131-001)</p>
	<p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Grünfläche am südwestlichen Rand von Ziegenhain und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; die Flächen haben keine besondere Erholungsfunktion</p>
<p>Regionalplanung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Westen und Osten angrenzend verläuft in jeweils einem Streifen ein Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz ▪ Im Westen verläuft gemäß LEP ein Vorbehaltsgebiet für eine verkehrliche Nachnutzung von stillgelegten Eisenbahnstrecken ▪ weiter westlich schließt sich daran ein Vorranggebiet Landwirtschaft an 	
<p>Nullvariante</p>	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als intensiv bewirtschafteter Acker würde mit der sich daraus ergebenden Strukturarmut und der geringen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben.</p>	
<p>Voraussichtliche Beeinträchtigungen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit geringer Bedeutung, ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 60% könnte bis zu 0,76 ha Neuversiegelung bewirken. ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – Wohnbaufläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
<p>Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:</p>	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinteilige Bebauung in Anpassung an das nördlich und östlich angrenzende Siedlungsbild ▪ Ausbildung eines begrünenden Randstreifens am westlichen, südlichen und östlichen Bebauungsrand ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringe GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, 	

Möglichkeit der Frischluftentstehung erhalten

- Kompensation in Randbereichen anstreben, alternativ auf externen Flächen, bei maximaler Inanspruchnahme der Baufläche ist eine Kompensationsfläche von ca. 0,15 – 0,23 ha erforderlich.

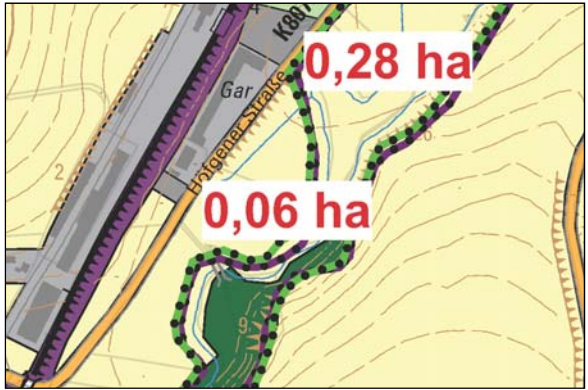



Ziegenhain

Geplante Baufläche „Höfgener Straße I“		
Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Gewerbeflächen	0,28 ha	FNP-Entwurf
	<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> intensiv bewirtschaftete Ackerflächen</p> <p><u>Boden:</u> Im Westen kommt ein Regosol aus einem gekippten Kies führendem Schluff vor; Bodenfruchtbarkeit ist hoch, Wasserspeichervermögen ist hoch, Erosionsgefährdung ist sehr hoch</p> <p>Im Osten kommt ein Auengley aus fluvilimnogenem Grus führendem Lehm flach über fluvilimnogenem Schluff vor; Bodenfruchtbarkeit ist gering, Wasserspeichervermögen ist hoch, Erosionsgefährdung ist hoch</p> <p><u>Wasser:</u> keine Oberflächengewässer vorhanden; ca. 10-13 m südöstlich fließt der Ketzerbach (Gewässer 2. Ordnung) von Südwest nach Nordost; überwiegend mittlere und sehr kleinere Teilfläche im Nordwesten hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p> <p><u>Klima:</u> Kaltluftstehungsfläche am südwestlichen Rand von Ziegenhain ohne Bezug zu nördlich liegenden Siedlungsflächen; geringe Auswirkungen, weil die betroffene Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad besitzt.</p>	
	<p><u>Schutzgebiete:</u> östlich grenzt an die Straße (ca. 9 m östlich) FFH-Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“ (EU-Nr. 4746-302): Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Es liegen ein Wanderbereich (Migrationskorridor) für den Fischotter und ein Reproduktionshabitat von dem Biber im Schutzgebiet. Eine direkte oder indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT- Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>und südöstlich SPA-Gebiet „Linkselbische</p>	

	<p>Bachtäler“ (EU-Nr. 4645-451): Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 245 m nordöstlich natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer & der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche (Biotopnummer 6131-001)</p>
	<p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Ackerfläche südwestlich von Ziegenhain am nördlichen Rand einer Gewerbefläche und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; die Flächen haben keine besondere Erholungsfunktion</p>
<p>Regionalplanung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Westen und Osten angrenzend verläuft in jeweils einem Streifen ein Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz ▪ Im Westen verläuft gemäß LEP ein Vorbehaltsgebiet für eine verkehrliche Nachnutzung von stillgelegten Eisenbahnstrecken ▪ weiter westlich schließt sich daran ein Vorranggebiet Landwirtschaft an 	
<p>Nullvariante</p>	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als intensiv bewirtschafteter Acker würde mit der sich daraus ergebenden Strukturarmut und der geringen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben.</p>	
<p>Voraussichtliche Beeinträchtigungen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit geringer Bedeutung ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 80% könnte bis zu 0,22 ha Neuversiegelung bewirken ▪ Verringerung eines Frischluftentstehungsgebietes ohne Bezug zu Siedlungsflächen ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – großflächige Gewerbefläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
<p>Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:</p>	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung eines begrünten Randes zwischen Bebauung und Landschaft (z.B. Feldgehölze) ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringere GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau, bei Parkplätzen ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, ▪ Nutzung einer Teilfläche für naturschutzfachliche Kompensation, alternativ Ausweisung einer externen Fläche erforderlich, Größenordnung kann ca. 0,04-0,07 ha betragen. 	

Ziegenhain

Geplante Baufläche „Höfgener Straße II“		
Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung
Gewerbeflächen	0,06 ha	FNP-Entwurf
	<p>Betroffene Naturraumpotenziale/ Funktionen</p> <p><u>Biotoptyp:</u> intensiv bewirtschaftete Ackerflächen</p> <p><u>Boden:</u> Im Westen kommt ein Regosol aus einem gekippten Kies führendem Schluff vor; Bodenfruchtbarkeit ist hoch Wasserspeichervermögen ist hoch, Erosionsgefährdung ist sehr hoch</p> <p>Im Osten kommt ein Auengley aus fluvilimnogenem Grus führendem Lehm flach über fluvilimnogenem Schluff vor; Bodenfruchtbarkeit ist gering Wasserspeichervermögen ist hoch, Erosionsgefährdung ist hoch</p> <p><u>Wasser:</u> keine Oberflächengewässer vorhanden; ca. 10-77 m südöstlich fließt der Ketzerbach (Gewässer 2. Ordnung) von Südwest nach Nordost; überwiegend mittlere und sehr kleinere Teilfläche im Nordwesten hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach Hölting et al. (aus Magiera 2002) (LfULG)</p> <p><u>Klima:</u> Kaltluftenstehungsfläche am südwestlichen Rand von Ziegenhain ohne Bezug zu nördlich liegenden Siedlungsflächen; geringe Auswirkungen, weil die betroffene Ortslage einen hohen Durchgrünungsgrad besitzt.</p>	
	<p><u>Schutzgebiete:</u> ca. 55 m südöstlich FFH-Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“ (EU-Nr. 4746-302): Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Es liegen ein Wanderbereich (Migrationskorridor) für den Fischotter und ein Reproduktionshabitat von dem Biber im Schutzgebiet. Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Flächentypen (LRT-Flächen oder Habitatflächen) oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>und ca. 60 m südöstlich SPA-Gebiet „Linkselbische Bachtäler“ (EU-Nr. 4645-451):</p>	

	<p>Das Vorhaben befindet sich in einem stärker vorbelasteten Siedlungsraum. Dazwischen liegt eine Straße. Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Lebensräumen oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG i. V. m. §21 SächsNatSchG: keine, ca. 245 m nordöstlich natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer & der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche (Biotopnummer 6131-001)</p>
	<p><u>Landschaftsbild/ Erholung:</u> Ackerfläche südwestlich von Ziegenhain am südlichen Rand einer Gewerbefläche und damit von Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild; die Flächen haben keine besondere Erholungsfunktion</p>
Regionalplanung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020: keine Ausweisung, im Westen und Osten angrenzend verläuft in jeweils einem Streifen ein Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz ▪ Im Westen verläuft gemäß LEP ein Vorbehaltsgebiet für eine verkehrliche Nachnutzung von stillgelegten Eisenbahnstrecken ▪ weiter westlich schließt sich daran ein Vorranggebiet Landwirtschaft an 	
Nullvariante	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung beibehalten würde. Die intensive Bewirtschaftung als intensiv bewirtschafteter Acker würde mit der sich daraus ergebenden Strukturarmut und der geringen Bedeutung für Flora und Fauna erhalten bleiben.</p>	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Lebensraum mit geringer Bedeutung ▪ Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der Ertragsfähigkeit durch Neuversiegelung im hohen Maße, maximaler Versiegelungsgrad von bis zu 80% könnte bis zu 0,05 ha Neuversiegelung bewirken ▪ Verringerung eines Frischluftentstehungsgebietes ohne Bezug zu Siedlungsflächen ▪ Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes – großflächige Gewerbefläche ▪ Eine direkte und indirekte Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten oder eine Summationswirkung mit anderen Planungen kann ausgeschlossen werden. 	
Eignung der Fläche für eine Bebauung aus Sicht der Landschaftsplanung:	
<p>Vorschläge zur Minderung und Kompensation des Eingriffs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung eines begrüntes Randes zwischen Bebauung und Landschaft (z.B. Feldgehölze) ▪ Vermeidung eines hohen Versiegelungsgrades durch geringere GRZ, Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau, bei Parkplätzen ▪ Sicherung eines hohen Durchgrünungsanteils unter Verwendung standortgerechter Gehölze, ▪ Nutzung einer Teilfläche für naturschutzfachliche Kompensation, alternativ Ausweisung einer externen Fläche erforderlich, Größenordnung kann ca. 0,01-0,02 ha betragen. 	

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bauflächenausweisungen sichern die Möglichkeit der Entwicklung der Städte und Gemeinden. Die Einwohnerzahl des heutigen Territoriums der Stadt Nossen hat sich in den letzten ca. 10 Jahren kaum verändert. Im Vergleich zu anderen Kommunen kann man für Nossen von einem annähernd stabilen Einwohnerniveau sprechen. Unabhängig von allen Berechnungsvarianten der künftigen Einwohnerentwicklung wird als Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan von Nossen davon ausgegangen, dass längerfristig mit einer stabilen Einwohnerzahl gerechnet werden kann.

Das angestrebte Ziel, ein möglichst gleichbleibendes Einwohnerniveau zu erhalten, wird ergänzt durch die Erwartungen der Entwicklungen der wirtschaftlichen Infrastruktur aufgrund der besonderen Gemeindefunktionen (Bildung und Gewerbe), die im Regionalplan ebenfalls festgeschrieben worden sind.

Die im Gebiet der Stadt Nossen und hier insbesondere im Bereich des ehemaligen Stadtgebietes des Siedlungsschwerpunktes Nossen vorhandene gewerbliche Infrastruktur lässt laut Flächennutzungsplan die Vermutung zu, dass für die künftige Entwicklung Potenziale bestehen, die bei Ausnutzung eine deutliche Zahl von neuen Arbeitsplätzen im Gebiet der Stadt Nossen entstehen lassen wird. Diese Tatsache begründet die Erwartung, dass auch eine gesteigerte Nachfrage nach Wohnbauland zur Stabilisierung des Einwohnerniveaus beitragen und somit nicht damit gerechnet werden kann, dass es längerfristig zu einem Rückgang der Einwohnerzahl kommen wird. Es ist ebenfalls nicht zu erwarten, dass alle neuen Arbeitsplätze durch Pendler aus dem Umland besetzt werden.

Die Entwicklungspotenziale in den einzelnen Orts- bzw. Stadtteilen sind sehr unterschiedlich zu bewerten und auch in Zukunft werden sich die einzelnen Ortsteile unterschiedlich entwickeln. In den meisten ländlich geprägten Ortslagen werden die Bestandssicherung und die Erhaltung der bestehenden Ortsstruktur im Vordergrund stehen.

Die hauptsächliche städtebauliche Entwicklung konzentriert sich auf den Kernbereich der Stadt Nossen mit Ausnahme größerer Gewerbeflächen, für die externe Standorte in verkehrsgünstiger Lage zu bevorzugen sind. Neben dem Versorgungs- und Siedlungskern Nossen sollen alle anderen Ortsteile grundsätzlich in ihrem Bestand gesichert werden.

Das beschränkt sich auf die jeweilige Eigenentwicklung im Rahmen einer Siedlungsfortentwicklung, die in Größe, Struktur und Ausstattung mit der ökologischen Belastbarkeit des umgebenden Raumes in Einklang stehen muss.

Von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der gewerblichen Infrastruktur im Plangebiet der Stadt Nossen ist die Ausweisung von neuen potenziellen Entwicklungsflächen

für zu erwartende neue Gewerbeansiedlungen. Diese Potenziale konzentrieren sich auf den Nahbereich der überörtlichen Verkehrsstraßen der BAB 4 und BAB 14.

Ohne neue Bauflächen kann nicht auf die im Flächennutzungsplan prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung und den Bedarf an neuen Wohnbauflächen reagiert werden. Für die Menschen und die Stadt Nossen und den anderen Orten hätte ein Verzicht der Planung negative Auswirkungen. Dies kann bspw. dazu führen, dass nachweislich Bauwillige in andere Gemeinden ausweichen. Stehen in Zukunft für Gewerbe- und Industrie keine Erweiterungsflächen zur Verfügung, so ist nachteilig für die Wirtschaft Stadt Nossen und seiner Ortsteile und somit auch für deren Bewohner.

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes stellen hingegen jegliche Baumaßnahmen Beeinträchtigungen dar. Flächenverbrauch beeinträchtigt die Böden und verändert den Wasserhaushalt, Lebensräume von Tieren und Pflanzen gehen verloren. Gebäude und andere Bauflächen verändern das Landschaftsbild. Dies ist jedoch nicht ausschließlich negativ zu werten, entscheidend ist hier die Größe der ausgewiesenen Gebiete, deren Typ und das Maß der Baukörper. Gut begrünte Freiflächen können sogar den optischen Wert steigern. Bisher ungenutzte und ungepflegte Flächen, wie z. B. brachliegende landwirtschaftliche Betriebsstandorte, können durch Abbruch großer ungenutzter Gebäude und Stallungen sogar aufgewertet werden.

7 Maßnahmen zur Vermeidung - Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Für eine Teilfläche des rechtskräftig vorliegenden Bebauungsplanes „Gewerbepark Augustusberg III“ soll ein Aufhebungsverfahren eingeleitet werden, da ein Vollzug für diesen Teil des Bebauungsplanes aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse nicht möglich ist und auch zukünftig nicht zu erwarten ist. Aus diesem Grund wird mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes auf die Darstellung als Gewerbefläche für diesen Bereich verzichtet und es soll mit Hilfe eines Aufhebungsverfahrens das Baurecht zukünftig aufgehoben werden. Die Rücknahme von dieser geplanten Wohnbauflächen führt zu einer Reduzierung um 2,64 ha. Die Reduzierung dieser Bauflächen im Flächennutzungsplan vermeidet unnötige Eingriffe und stellt daher im weiteren Sinne eine Maßnahme zur Vermeidung dar.

8 Maßnahmen zur Verringerung

Im Folgenden wird eine Übersicht über die bei Durchführung des geplanten Bauvorhabens zu erwartenden Auswirkungen und die damit ggf. notwendigen Maßnahmen zur Verringerung der Negativwirkungen auf einzelne Landschaftspotentiale gegeben.

Diese Betrachtung erfolgt auf der Basis des geltenden Naturschutzrechts. Nach dem in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung an erster Stelle stehenden Vermeidungsgebot sind zunächst alle Optionen auszuschöpfen, die durch den geplanten Eingriff zu erwartenden Beeinträchtigungen zu vermeiden (s. vorheriges Kapitel). Ist dies nicht möglich, müssen alle als unvermeidbar eingestuft Beeinträchtigungen minimiert bzw. ausgeglichen werden.

Für alle Eingriffe im Flächennutzungsplan lassen sich folgende Minimierungsmaßnahmen allgemein festlegen:

- Minimierung des Versiegelungsgrades der befestigten Flächen (z.B. Stellflächen aus wasserdurchlässigen Materialien)
- Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken (z.B. Regenwasserzisternen zur Brauchwassernutzung, breitflächige Versickerung oder Verzögerung des Regenwasserabflusses durch Mulden-Rigolen-Systeme)
- Vorhalten von entsprechenden Flächen für die Reinigung des Niederschlagswassers
- Integration vorhandener Gehölzstrukturen in das Baukonzept
- Festlegung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Begrünung der nicht überbauten Grundstücksflächen und Anpflanzung von Einzelbäumen
- Ortsrandeingrünung zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Eine verbindliche Ausweisung der genannten Maßnahmen erfolgt nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung. Festlegungen sind anschließend in den Bebauungsplänen bzw. den zugehörigen Grünordnungsplänen zu treffen. An dieser Stelle ist auch die Auswahl auf die jeweilige konkrete Planungssituation zu beschränken und deren Machbarkeit bzw. das Erfordernis zu prüfen.

9 Maßnahmen zum Ausgleich/Ersatz - Einschätzung

Auf der Stufe der vorbereitenden Bauleitplanung gibt es keine detaillierten Planunterlagen zu den meisten Bauvorhaben. Demnach sind die Informationen über die Ausgestaltung der Verkehrsflächen, Gebäude und Freiflächen nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Eine Ausgleichsberechnung bzw. eine Bilanzierung ist in diesem Rahmen nur als grobe, verbale Einschätzung möglich.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vorrangig für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser und das Landschaftsbild wirksam.

Für die Bauflächen „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ und das Sondergebiet „Handel“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ gibt es bereits einen Bebauungsplan. Im Rahmen der Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan konnte für die Baufläche nachgewiesen werden, dass negative Beeinträchtigungen auf die Naturgüter nach Ausschöpfung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Plangebiet und der Umsetzung mehrere Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches fast vollständig kompensiert werden können.

Als Kompensationsmaßnahme E1 ist in der Gemarkung Leuben der Rückbau des Hammermühlenwehrs, das sich im Bach Dreißiger Wasser befindet, geplant. Als Kompensationsmaßnahme E 2 ist die Pflanzungen von Baumreihen und Einzelbäumen im gesamten Einzugsgebiet der Stadt Nossen, die in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde als Kompensation angerechnet werden sollen, geplant. Insgesamt sollen ca. 450 Bäume gepflanzt werden. Mit der Kompensationsmaßnahme E 3 ist der Rückbau des Neumühlenwehr 1 und 2 in Leuben geplant. Das Neumühlenwehr 1 befindet sich in dem Bach Dreißiger Wasser. Das Neumühlenwehr 2 befindet sich in dem Ketzerbach. Als Kompensationsmaßnahmen E 4 und E 5 ist der Rückbau des Rosenmühlenwehrs in Leuben geplant. Das Rosenmühlenwehr befindet sich in dem Bach Dreißiger Wasser.

Für die geplante Baufläche „Gewerbepark Deutschenbora“ wird bereits ein Bebauungsplan aufgestellt. Teile des Geltungsbereiches erstrecken sich über bereits vorbelastete und versiegelte Flächen. Da es durch die Überbauung der Vorwaldflächen zu einer Umwandlung von Wald gemäß SächsWaldG kommt, müssen als Ersatz neue Laubflächen aufgeforstet werden. Bei einer Kompensation der Waldflächen im Verhältnis von 1:1 müssten 55.974 m² Fläche neu aufgeforstet werden. Wenn diese Aufforstung auf bisher intensiv bewirtschafteten Ackerflächen erfolgt, kann damit fast vollständig das verbleibende Defizit kompensiert werden.

Nach überschlägigen Einschätzungen der anderen restlichen Bauflächen kann für diese der naturschutzfachliche Ausgleich erreicht werden, wenn 20-30% der Fläche eines Plangebietes als Maßnahmenfläche für Natur und Landschaft zur Verfügung stehen. Im Ergebnis einer überschlägigen Ermittlung zeigt sich, dass bei einer zu erwartenden maximalen Neuversiegelung von 62,17 ha ein Kompensationsbedarf von 12,43 bis 18,65 ha in Abhängigkeit vom Ausgangszustand der Kompensationsflächen entsteht. Es ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und weiterer Planungen zu prüfen, ob zum Ausgleich eine Entsiegelung nicht mehr benötigter versiegelter Flächen möglich wäre.

Die für die Kompensation erforderliche Flächenverfügbarkeit ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung nachzuweisen. Für Bauflächen, bei denen vorbelastete Strukturen überbaut werden und es bereits im Bestand bebaute und versiegelte Flächen gibt, wird der Kompensationsbedarf wahrscheinlich geringer ausfallen.

10 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind vor allem in der Bauphase hinsichtlich der Schutzmaßnahmen angrenzender Vegetationsflächen zu prüfen. Außerdem ist sicherzustellen, dass der Abfluss von Wasser aus dem Baustellenbereich ohne Verunreinigungen erfolgt, um Beeinträchtigungen des Grundwassers auszuschließen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist es erforderlich, die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (in der Regel grünordnerische Festsetzungen im jeweiligen Plangebiet) zu überprüfen.

11 Zusammenfassung

Die geplanten Baugebiete betreffen alle Schutzgüter. Die größten Konflikte und Beeinträchtigungen entstehen bei den großflächigen Gewerbegebieten aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der Problematik der gesicherten Ableitung von Oberflächenwasser. Es ist aber auch bei größeren geplanten Wohnbauflächen mit größeren Konflikten und Beeinträchtigungen zu rechnen. Ob eine Versickerung von Oberflächenwasser möglich ist, hängt dabei von den jeweiligen Böden ab. Da die Ableitung von größeren Mengen von Niederschlagswasser in die Vorflut Fließgewässer beeinträchtigt und zu einer Erhöhung der Gefahr von Hochwasser führen kann, ist eine Rückhaltung auf den Bauflächen oder dem unmittelbaren Umfeld anzustreben. Bei allen Vorhaben kommt es zur Versiegelung bisher unversiegelten Bodens und zur Veränderung des Landschafts- und Ortsbildes.

Die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der naturräumlichen Potenziale durch die einzelnen Baugebiete sind jedoch in einem Rahmen, der die Vorhaben nicht grundsätzlich ausschließt. In der Baufläche „Ergänzung „Flurstück 96/1“ in Perba ist der Status von einem geschützten Biotop im Zuge der weiteren Planung zu prüfen und neu zu bewerten. Beeinträchtigungen von weiteren Schutzgebieten und geschützten Biotopen sind nicht gegeben. Im Zuge der weiteren Planung sind mögliche Betroffenheiten von Schutzgebieten und geschützten Biotopen zu prüfen und neu zu bewerten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind deshalb die grünordnerischen Maßnahmen so zu gestalten, dass konkrete Schutzmaßnahmen, Minimierungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen festgelegt werden.